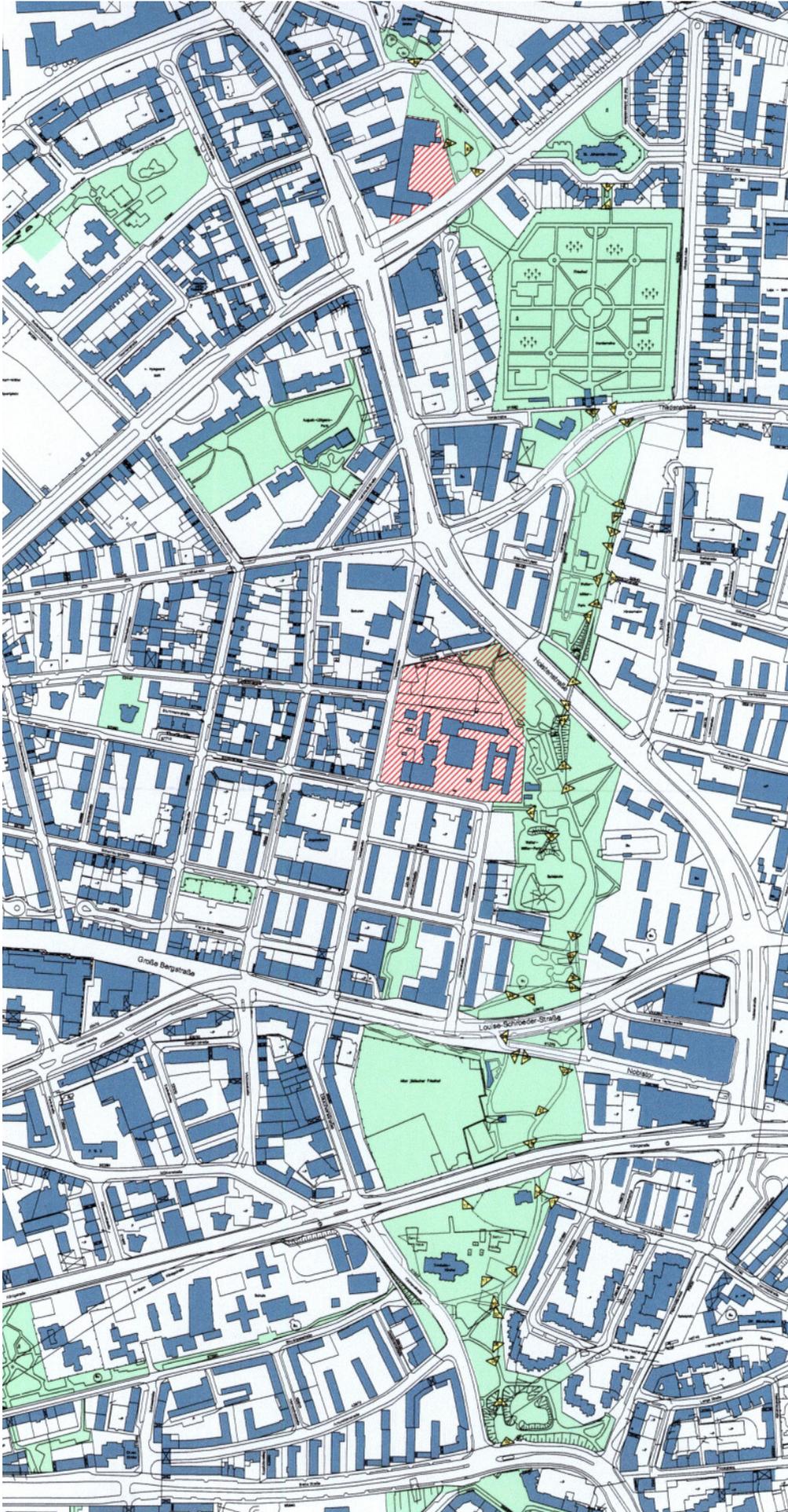


wettbewerbsauslobung



# GRÜNZUG NEU-ALTONA

INTERDISZIPLINÄRER IDEENWETTBEWERB HAMBURG 2007

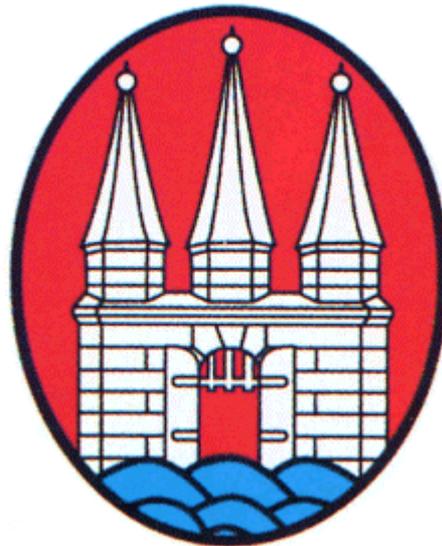




**Freie und Hansestadt Hamburg**

## **AUSLOBUNG**

eines offenen, einstufigen und anonymen, interdisziplinären landschaftsplanerisch-städtebaulichen Ideenwettbewerbs für Teilnehmerteams aus Landschaftsarchitekten und Stadtplanern/Architekten



# **GRÜNZUG NEU-ALTONA**

## **in Hamburg-Altona**

Ausloberin :  
Freie und Hansestadt Hamburg  
vertreten durch das Bezirksamt Altona  
Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt

Hamburg im März 2007



# INHALTSVERZEICHNIS

## BROSCHÜRE

### VERFAHRENSREGELN

Ausloberin, Wettbewerbsanlass und -ziel	3
Wettbewerbsgrundlagen, Zulassungsbereich	4
Preissumme	5
Preisgericht	6
Sachverständige Berater/innen, Verfahrensmanagement	7
Termine	8
Wettbewerbsunterlagen	9
Wettbewerbsleistungen	10
Vorprüfung	11
Weitere Bearbeitung, Eigentum und Urheberrecht	12

### PROGRAMM

AUFGABENSTELLUNG	
Ausgangslage	13 - 19
Zielvorgaben	21 - 29
STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG	
Städtebauliche Entwicklung Neu-Altona	31
Die Planung Neu-Altona	35
Ursprüngliche Planung Grünzug Neu-Altona	37
Gutachten zum Grünzug Neu-Altona	39
Förderprogramme in den Bereichen	
Altona-Altstadt und Grünzug Neu-Altona	41
ANHANG GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	
Exkurs zur Geschichte Altonas	46
Exkurs Jüdischer Friedhof	48
Exkurs Altona-Altstadt, St. Trinitatis, Synagoge	48
Exkurs Friedhof Norderreihe und St. Johannis	49
Exkurs Neu-Altona	51

### DIE TEILNEHMER ERHALTEN ALS DOWNLOAD FOLGENDE UNTERLAGEN

1. AUSLOBUNGSBROSCHÜRE (pdf)
2. HISTORISCHE PLANUNGSUNTERLAGEN
3. AUSSCHNITT LANDSCHAFTSPROGRAMM HAMBURG (pdf)
4. AUSSCHNITT PROGRAMMPLAN (pdf)
5. ÜBERSICHTSPLAN DES WETTBEWERBSGEBIETES MIT DEN ÜBERPLANBAREN RANDBEREICHEN (pdf)
6. LAGEPLANVORLAGE (dwg)
7. LAGEPLAN MIT HÖHENLINIEN
8. BAD- UND SCHULPLANUNG
9. LUFTBILD
10. VORDRUCK DER VERFASSERERKLÄRUNG (doc)

per link im Internet : [WWW.GRUENZUG-NEU-ALTONA.TOPOSCOPE.DE](http://WWW.GRUENZUG-NEU-ALTONA.TOPOSCOPE.DE)  
FOTO-VIDEO-SEQUENZEN VON 4 WICHTIGEN PARK-BEREICHEN

## **MIT DER INFORMATIONSTECHNISCHEN UMSETZUNG DES WETTBEWERBSVERFAHRENS WURDE BEAUFTRAGT :**

**competitionline GmbH** -- Charlottenstr. 95 10969 Berlin  
Tel.: +49 (0)30/ 53 007 940 Fax: +49 (0)30/ 53 007 945  
E-Mail: [info@competitionline.de](mailto:info@competitionline.de)  
Internet: [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de)

### **Kommunikation**

Die Kommunikation mit den Teilnehmern wird über den Teilnehmerbereich des Wettbewerbs auf [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de) geführt. Die Teilnehmer sind aufgefordert, sich während der gesamten Projektlaufzeit über den aktuellen Stand des Verfahrens eigenständig zu informieren. Im Teilnehmerbereich werden alle Informationen zur Ausschreibung fortlaufend bereitgestellt und aktualisiert.

### **Zugang zum Teilnehmerbereich**

Ab 01.03.2007 steht für alle Wettbewerbs-Teilnehmer auf [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de) ein Teilnehmerbereich zur Verfügung. Den Teilnehmerbereich findet man durch Anklicken des Wettbewerbs auf der Startseite. Auf der Seite „Teilnehmerbereich“ des Wettbewerbs befinden sich Login-Eingabemasken. Dort sind die Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) einzutragen.

### **Wettbewerbsunterlagen**

Im Teilnehmerbereich werden sämtliche „Wettbewerbsunterlagen“ zum Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden.

### **Rückfragenforum**

Rückfragen können bis zum 31.03.2007 nur im „Rückfragenforum“ des Teilnehmerbereichs gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmer bereits gestellte Fragen nachlesen können. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet selbst zu überprüfen, dass seine gestellten Fragen auf der Plattform angezeigt werden.

Beim Stellen der Rückfragen ist auf das entsprechende Thema der Ausschreibung Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober und Preisgericht erörtert und anschließend beantwortet.

Die Antworten auf die Rückfragen werden spätestens am 19.04.2007 im Teilnehmerbereich veröffentlicht.

### **Veröffentlichung eingegangener Kennzahlen**

Im Teilnehmerbereich können die Teilnehmer überprüfen, ob ihre Wettbewerbsarbeiten beim Auslober eingegangen sind. Auf der Seite „Eingegangene Arbeiten“ werden die Kennzahlen der beim Auslober eingetroffenen Arbeiten veröffentlicht.

### **E-Mail Verteiler während des Wettbewerbs**

Die Wettbewerbs-Teilnehmer werden während des Wettbewerbs fortlaufend per E-Mail Verteiler über das Wettbewerbsgeschehen informiert. Der E-Mail Verteiler stellt einen zusätzlichen Service für die Teilnehmer dar. Die per Verteiler versendeten E-Mails sind nicht Bestandteil der Ausschreibung. Für den Eingang der E-Mails beim Teilnehmer wird weder vom Auslober noch von der competitionline GmbH Garantie übernommen. Die Teilnehmer sind deshalb angehalten, sich fortlaufend selbst über das Verfahren im Internet zu informieren. Auf der Seite „Versendete Info-Briefe“ im Teilnehmerbereich werden alle versendeten E-Mails dargestellt und abgelegt. Nicht erhaltene E-Mails stellen deshalb keine Benachteiligung eines Teilnehmers dar.

### **Bekanntgabe des Ergebnisses**

Die Namen der Teilnehmer, deren Wettbewerbsbeiträge mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichnet wurden (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung), werden nach der Entscheidung per E-Mail mitgeteilt. Sobald das vollständige Ergebnisprotokoll vorliegt, wird dieses im Internet zum Herunterladen unter [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de) veröffentlicht (GRW 6.1).

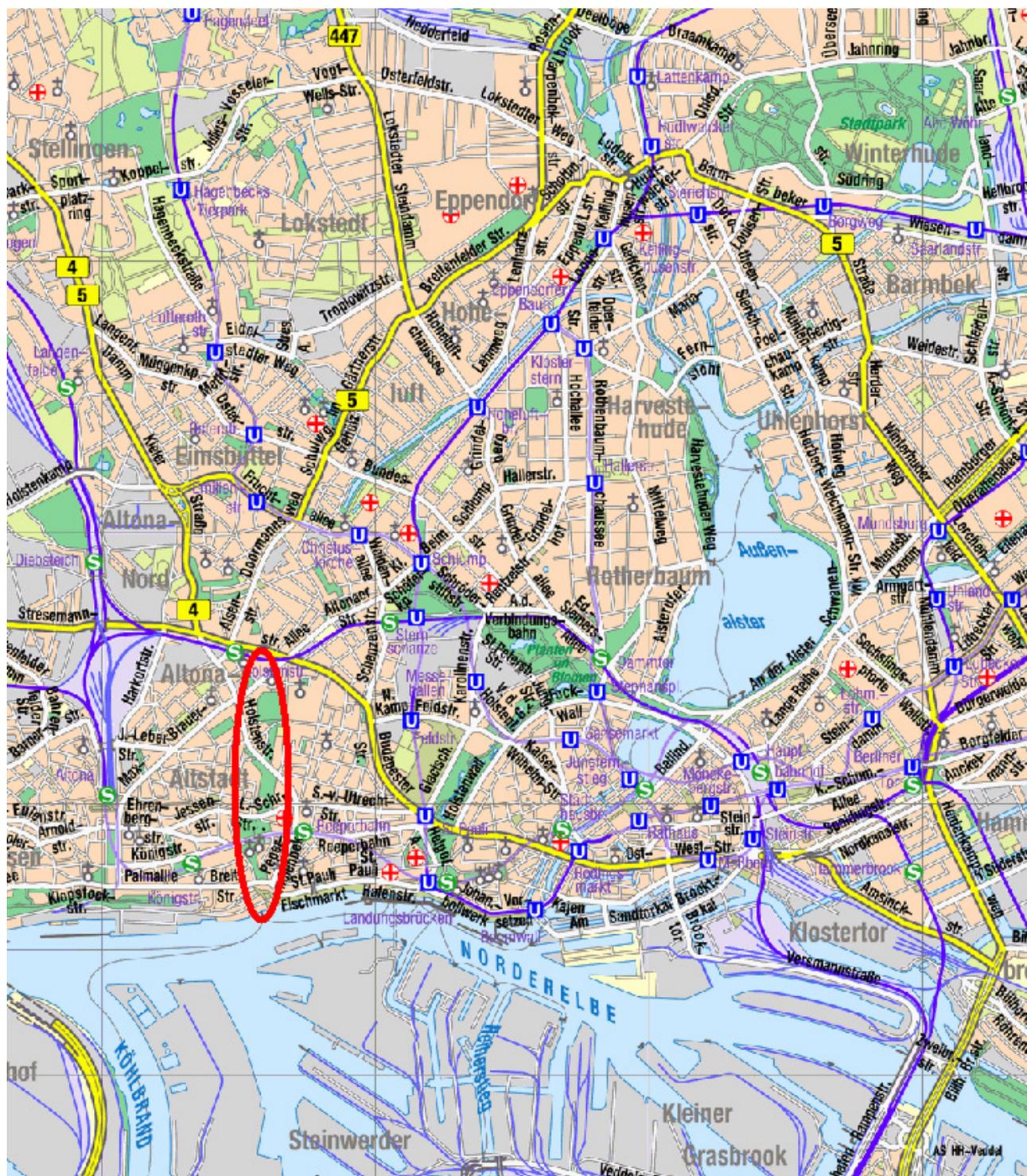
### **Präsentation der prämierten Arbeiten**

Alle prämierten Arbeiten können unter Wahrung des Erstveröffentlichungsrechtes des Auslobers auf [www.competitionline.de](http://www.competitionline.de) mit Bildern und Texten präsentiert werden. Die Kosten für eine solche Präsentation tragen die Teilnehmer. Der Auslober präsentiert die mit Preisen und Ankäufen versehenen Entwürfe im Rahmen des Preisgerichtsprotokolls und übernimmt keine weiteren Präsentationskosten.

IDEENWETTBEWERB  
GRÜNZUG NEU-ALTONA

VERFAHRENSREGELN

## AUSSCHNITT AUS DER STADTKARTE VON HAMBURG



# AUSLOBERIN

---

Dieser Wettbewerb wird ausgelobt von der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Bezirksamt Altona, Dezernat für Wirtschaft, Bau und Umwelt.

## WETTBEWERBSANLASS UND WETTBEWERBSZIEL

---

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Bearbeitung eines landschaftsplanerisch-städtebaulichen Konzepts (M 1:1000) für den Bereich des vorhandenen Grünzugs Neu – Altona.

Der Grünzug Neu-Altona erstreckt sich vom Fischmarkt am nördlichen Elbufer über eine Länge von ca. 1,8 km nach Norden bis zum S-Bahnhof Holstenstraße. Seine Breite variiert zwischen 80 und 200 m (siehe Abgrenzungsplan M 1:2000). In seinem Höhenverlauf überwindet er den Geesthang vom Fischmarkt bei 4 Höhenmeter am Ufer ausgehend, bis zu einer Höhe von 24 m an der Trinitatiskirche. Im weiteren Verlauf variiert die Höhe bis zum Friedhof Norderreihe mit +23 mNN, um dann zum Holstenbahnhof wieder leicht abzufallen.

Der Grünzug berührt Wohn- und Gewerbequartiere aus unterschiedlichen Bauzeiten und mit verschiedensten Baustilen.

Anlass für den Wettbewerb im Bereich des vorhandenen Grünzuges Neu-Altona sind die festgestellten Defizite bei Gestaltung, Nutzbarkeit und stadträumlicher Einbindung wie auch bei den Nord - Süd - Straßenquerungen.

Ziel ist die Entwicklung einer starken wiedererkennbaren eigenen Identität der einzelnen Grünräume (vergleichbar als Glieder einer Kette), verbunden über eine starke wiedererkennbare Nord-Süd Verbindung für Fußgänger und Radfahrer.

Dabei hat der Grünzug insgesamt Bedeutung für die Naherholung der angrenzenden Bevölkerung, wie auch für die Ökologie und das Stadtklima.

Ausgehend von einigen, für die soziale Versorgung des Stadtbereiches bedeutenden Neubau-Maßnahmen im direkten Randbereich des Grünzuges (z.B. Familienbad an der Holstenstraße/ Govertsweg) sollen im Wettbewerb zusätzliche bauliche Ergänzungen in den hierfür gekennzeichneten, verschiedenen Randbereichen geprüft und vorgeschlagen werden. Ziel ist die Formulierung von Entwicklungs- und Handlungs-Szenarien für die zukünftige Gestaltung- und Nutzungsstruktur innerhalb des Grünzuges selbst aber auch in seinen stadträumlichen Randbereichen.

Die Maßnahmen sollen in eine „Aktive Stadtteilentwicklung“ mit familienfreundlichem Charakter eingebunden werden. Außerdem sind die Mobilitäts- und Aufenthaltsbedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen.

Der Wettbewerb wird verstanden als eine erste Stufe in einem neuen Prozess, in dem aus visionären Entwicklungsideen in gemeinsamer Initiative privater Eigentümer, betroffener Anwohnerinnen und Anwohnern, sowie der Freien und Hansestadt Hamburg der Grünzug Neu-Altona zu einem attraktiven Lebensraum gestaltet wird.

Eine zweite, realisierungsnaher Stufe für einzelne Teilbereiche wird angestrebt.

## WETTBEWERBSGRUNDLAGEN

---

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Regelungen der "Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens - GRW 1995" der Freien und Hansestadt Hamburg zugrunde, soweit in dieser Auslobung nicht explizit verfahrenstechnische Modifizierungen vermerkt sind.

Der Wettbewerb ist gemäß VOF §§ 20 + 25 und GRW 95 Zif. 2.1.1 + 2.3.1 als offener, landschaftsplanerisch-städtebaulicher Ideenwettbewerb für Teamteams bestehend aus Landschaftsarchitekten und Stadtplanern / Architekten ausgeschrieben.

Die Lösung der gestellten Aufgabe soll gemäß GRW 95, Ziffer 2.2 Abs. 1 in einer Wettbewerbsstufe gefunden werden. Das Verfahren ist gemäß GRW 95, Ziffer 1.6 anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen, PreisrichterInnen und anderen am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Wettbewerbsbedingungen dieser Auslobung einverstanden.

Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten und beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wurde unter der Nummer O-003-07-LSIW registriert.

## ZULASSUNGSBEREICH UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

---

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland und Dänemark.

Teilnahmeberechtigt sind Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Landschaftsarchitekten und Stadtplanern / Architekten.

Die Berechtigung zur Teilnahme besitzen Arbeitsgemeinschaften aus Landschaftsarchitekten und Stadtplanern / Architekten, wobei gilt :

- natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Wettbewerbs (13. Februar 2007) als Landschaftsarchitekten bzw. als Stadtplaner oder Architekten tätig sind und zum Führen der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt bzw. Stadtplaner oder Architekt berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384/EWG gewährleistet ist.
- Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und der bevollmächtigte Vertreter und der verantwortliche Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten beruflichen Anforderungen erfüllen.

Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Landschaftsarchitekten und Stadtplanern/ Architekten (einbezogen alle ständigen Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) dürfen nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen und nur einmal an diesem Wettbewerb teilnehmen, sich daher auch nicht zusätzlich auf dem Wege über weitere Arbeitsgemeinschaften mit anderen Wettbewerbsteilnehmerinnen oder -teilnehmern beteiligen.

Die Wettbewerbsunterlagen sind online erhältlich. Eine Schutzgebühr wird entgegen GRW 95, Ziffer 5.1.6 nicht erhoben.

## PREISSUMME

-----

Die gemäß GRW ermittelte Preissumme von 45.000,00 EURO (zuzüglich MWSt.) verteilt sich wie folgt:

### VERTEILUNG DER PREISE UND ANKÄUFE:

1. Preis	EURO	13.000,00
2. Preis	EURO	10.000,00
3. Preis	EURO	8.000,00
4. Preis	EURO	6.000,00
5. Preis	EURO	4.000,00
Ankaufsumme	EURO	4.000,00
<b>PREISSUMME</b>	<b>EURO</b>	<b>45.000,00</b>
(zzgl. MWSt.)		

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Gesamtsumme der Preise gemäß GRW 95, Ziffer 4.2 Abs. 1 vorzunehmen. In allen genannten Beträgen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Sie ist in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

Preise und Ankäufe werden gegen Rechnung nach der Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Die Zuteilung der Preise erfolgt erst nach Prüfung der Erfüllung der Teilnahmeberechtigung gemäß GRW 95, Ziffer 6.2.

## MITGLIEDER DES PREISGERICHTS

---

### FACHPREISRICHTER

Dr. Reinhold **Gütter**, Leiter des Dezernats Wirtschaft, Bau und Umwelt, Bezirksamt Altona

Prof. Dr. Michael **Koch**, Stadtplaner, HCU Hamburg

Christof **Luz**, Landschaftsarchitekt, Stuttgart

Prof. Jörn **Walter**, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg

Hinnerk **Wehberg**, Landschaftsarchitekt, Hamburg

### STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER

Heiner **Baumgarten**, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bertel **Bruun**, Landschaftsarchitekt, Hamburg (ständig anwesend)

Otto **Eikenbusch**, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Altona

Werner **Preuß**, Leiter Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Altona

### SACHPREISRICHTERINNEN UND SACHPREISRICHTER

Hinnerk **Fock**, Leiter des Bezirksamtes Altona

Sven **Hielscher**, Bezirksversammlung Altona

Vera **Möller**, Bezirksversammlung Altona

Beate **Waldtmann**, Bezirksversammlung Altona

### STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER

Kersten **Albers**, Stellvertretender Leiter des Bezirksamtes Altona

Sven **Hidde**, Bezirksversammlung Altona

Wolfgang **Kaesser**, Bezirksversammlung Altona

Peter **Wenzel**, Bezirksversammlung Altona

## SACHVERSTÄNDIGE BERATERINNEN UND BERATER

---

Im Rahmen der Erarbeitung der Auslobung wie auch zur Begutachtung der Entwürfe innerhalb der Vorprüfung und zur Stellungnahme in der Preisgerichtssitzung (ohne Stimmrecht) werden VertreterInnen folgender Instanzen einbezogen werden :

Olaf **Bahr**, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes – und Landschaftsplanung, LP 2

Johannes **Gerdemann**, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Ulrich **Hein-Wussow**, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, LP 2

Stephan **Landgraf**, Amt für Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Altona

Peter **Meyer**, Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Altona

Wolf-Dieter **Rösler**, Amt für Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirksamt Altona

Hajo **Schaefer**, Management des öffentlichen Raumes, Bezirksamt Altona

Bernd **Schnier**, Sozialraummanagement SR3, Bezirksamt Altona

Petra **Störmer**, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

## WETTBEWERBSBETREUUNG

---

Die inhaltliche Betreuung und organisatorische Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens gemäß GRW 95 der FHH, Ziffer 3.4.4 erfolgt durch:

**genius loci - architekturcontor**

Dietrich Hartwich, Architekt BDA, Stadtplaner

Deichstraße 19, 20459 HAMBURG

Tel.: 040 - 37 82 66 / Fax: 040 - 37 83 31

e-mail : geniusloci@t-online.de

## TERMINE DES VERFAHRENS

---

### ANKÜNDIGUNG DES WETTBEWERBS

Der Wettbewerb wird in den einschlägigen Fach-Publikationen ab dem **15. Februar 2007** angekündigt.

### AUSGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsauslobung wird den Mitgliedern des Preisgerichts und den sachverständigen BeraterInnen am **01. März 2007** zugesandt.

Die **Ausgabe der Unterlagen** für interessierte LandschaftsarchitektInnen erfolgt über Download aus dem Internet im Zeitraum **ab 01. März. 2007**.

### SCHRIFTLICHE RÜCKFRAGEN

Zum Verfahrensweg und zur Aufgabenstellung können schriftliche Rückfragen im Vorwege des Kolloquiums gestellt werden. Diese Rückfragen sind an das betreuende architekturcontor genius loci zu richten. Sie müssen dort unter dem Stichwort „GRÜNZUG Neu-Altona“ **bis zum 31. März 2007** eingegangen sein.

### KOLLOQUIUM

Auf einem Kolloquium soll eine gemeinsame Erörterung der Aufgabenstellung zwischen den TeilnehmerInnen und der Ausloberin, dem Preisgericht, den sachverständigen BeraterInnen und den BetreuerInnen und eine Beantwortung der vorab eingegangenen Rückfragen stattfinden. Die Ergebnisse der Diskussion und Antworten auf Rückfragen werden in einem Protokoll festgehalten und allen Beteiligten zugesandt. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Das KOLLOQUIUM findet statt :

**am Mittwoch, den 04. April 2007 um 11.00 Uhr**  
**im Bezirksamt Altona, Kollegiensaal der Bezirksversammlung**  
**Platz der Republik 1 (1. OG), 22676 Hamburg**

(Ein PREISRICHTER-VORGESPRÄCH findet am gleichen Tag bereits um 10.00 Uhr statt).

In Verbindung mit dem Kolloquium ist **keine gemeinsame Besichtigung** des Wettbewerbsgebietes vorgesehen. Die WettbewerbsteilnehmerInnen sollten eine Besichtigung des Geländes vor dem Kolloquium vorgenommen haben.

### ABGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Einlieferungstermin für die Arbeiten gemäß GRW 95, Ziffer 5.4.2 ist Donnerstag, der **31. Mai 2007**.

Die Unterlagen sollten möglichst per Kurierdienst mit diesem Aufgabe-Datum zugesandt werden an, bzw. an diesem Tag bis **17.00 Uhr** abgegeben werden bei :

genius loci - architekturcontor  
Dietrich Hartwich, Architekt BDA  
Deichstraße 19, 20459 HAMBURG

Die Verpackung der Wettbewerbsarbeit muss gemäß GRW 95, Ziffer 5.4.1 zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand, ohne Absender oder sonstige Hinweise auf die VerfasserInnen mit dem Vermerk "GRÜNZUG NEU-ALTONA" eingereicht werden. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers anzugeben und die Kennzahl ist deutlich auf der Verpackung zu vermerken.

Allen TeilnehmerInnen wird empfohlen, den Versand der Wettbewerbsarbeiten per Kurierdienst abzuwickeln. Die TeilnehmerInnen haben dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut deutlich lesbar vermerkt ist, oder haben bei Nachfrage die fristgerechte Aufgabe durch den Einlieferungsbeleg nachzuweisen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen.

## **BEKANTGABE DES ERGEBNISSES und AUSSTELLUNG DER ENTWÜRFE**

Das Preisgericht tagt **am 11. und 12. Juli 2007**. Die Ausloberin benachrichtigt alle VerfasserInnen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts. Die Gründe der Entscheidung und die Beurteilungen des Preisgerichts erfahren alle TeilnehmerInnen aus dem ihnen zugesandten Preisgerichtsprotokoll.

Die Ausloberin ist berechtigt, die Entscheidung des Preisgerichts der Öffentlichkeit mitzuteilen. Alle Wettbewerbsarbeiten werden, mit den Namen der VerfasserInnen und MitarbeiterInnen versehen, im Anschluss an die Preisgerichtsentscheidung gemäß GRW 95, Ziffer 6.3 öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## **WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

---

Die Teilnehmer erhalten als Download folgende Unterlagen :

1. AUSLOBUNGSBROSCHÜRE (pdf)
2. HISTORISCHE PLANUNGSUNTERLAGEN
3. LANDSCHAFTSPROGRAMM (pdf)
4. PROGRAMMPLAN (pdf)
5. ÜBERSICHTSPLAN DES WETTBEWERBSGEBIETES MIT DEN ÜBERPLANBAREN RANDBEREICHEN (pdf)
6. UMGEBUNGSFOTOS
7. LAGEPLANVORLAGE (dwg)
8. LAGEPLAN MIT HÖHENLINIEN
9. BAD – UND SCHULPLANUNG
10. LUFTBILDKARTE
11. VORDRUCK DER VERFASSE-ERKLÄ-RUNG (doc)

als Link im Internet : [WWW.GRUENZUG-NEU-ALTONA.TOPOSCOPE.DE](http://WWW.GRUENZUG-NEU-ALTONA.TOPOSCOPE.DE)  
FOTO-VIDEO-SEQUENZEN VON 4 WICHTIGEN PARK-BEREICHEN

### **LITERATURHINWEISE :**

> Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland - Hamburg-Inventar : Bezirk Altona  
ALTONA-ALTSTADT UND -NORD - Christoph TIMM, Christians Verlag Hamburg 1987  
ISBN 3-7672-9997-6

> Freie und Hansestadt HAMBURG - Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster - DuMont Kunst-Reiseführer -- Hermann HIPPE, DuMont Buchverlag, Köln 1989

> Handlungsrahmen " Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg"  
[www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/frametop.html](http://www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/frametop.html)

Alle eingelieferten Zeichnungen, Textseiten und die Verfassererklärung sind an der rechten oberen Ecke durch eine 6-stellige Zahl (max. Breite 6 cm) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder das Abgabedatum, noch Zahlenreihen oder Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Alle Planbeschriftungen und der Erläuterungsbericht sind in Druckschrift anzufertigen. Blattformate sollen DIN A0 in der Breite nicht überschreiten. Die Zeichnungen sind gerollt einzureichen.

Verbindliche Plangrundlage für die Darstellung des Entwurfs durch die Teilnehmer bildet der als DWG-Datei zur Verfügung gestellte Lageplan (Ziffer 7.) im Maßstab M. 1 : 1.000, in den die "Freien Fenster" zur Skizzierung von entwurfsrelevanten Einzelaspekten eingeschnitten werden sollen.

Die für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden, überplanbaren Flächen sind gekennzeichnet im Übersichtsplan (Ziffer 5.), der als PDF-Datei geliefert wird.

## 1. LAGEPLAN

M. 1:1.000

mit Darstellung

> der Freiflächengestaltung und -nutzung

FARBlich DEUTlich UNTERSCHIEDBAR SOLLEN WEITERHIN DARGESTELLT WERDEN :

> öffentliches und privates Grün, sowie

> öffentliche Wege und Fahrradwege im Freiraumverbund,

> Spielplätze und Freizeitflächen,

> Hundeauslaufzonen,

> Baukörper als Dachaufsichten mit Geschoszzahlen und einer möglichen Parzellierung, sowie

> die Art der unterschiedlichen Gebäudenutzung (Farbschlüssel : Wohnen : rot - Gewerbe + Dienstleistungen : blau - Sondernutzungen : gelb),

> die Verkehrserschließung, von Fußwegen, Kfz-Verkehrsflächen und der äußeren Gebäudeerschließung.

## 2. VIER ENTWURFSRELEVANTE SKIZZEN

in 4 "Fenstern" innerhalb des Lageplans sind vertiefende Darstellungen zur Erläuterung der stadträumlichen und freiräumlichen Qualitäten oder auch erster Vorstellungen zur gestalterischen Intention städtebaulicher Visionen zu liefern. **Für diese "Fenster" werden drei Präsentationsorte vorgegeben, der vierte ist freigestellt.**

**2.1 Querung Louise-Schröder-Straße + Bunker Schomburgstraße**

**2.2 Freiraumplanerisches Konzept Thadenstraße**

**2.3 Umfeld der Trinitatiskirche**

**2.4 freie Wahl**

## 3. ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Erläuterungsbericht soll die Planungsvorstellungen der VerfasserInnen erläutern und alle für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der städtebaulichen, freiräumlichen und funktionalen Lösungen enthalten, die nicht aus den Zeichnungen hervorgehen.

Der Erläuterungsbericht soll 2 DIN A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgrad nicht kleiner als 10).

#### **4. VERFASSER-ERKLÄRUNG**

##### **mit Kopie der Kammereintragung aller Partner der Arbeitsgemeinschaft**

Ausgefüllte und von allen Partnern der Arbeitsgemeinschaft unterzeichnete Verfassererklärung auf beigefügtem Vordruck, in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag, der lediglich mit der Beschriftung `Verfasser-Erklärung´ und der Kennzahl versehen ist. Diesem Umschlag beizufügen sind auch Kopien der Kammer-Eintragungen aller Partner der Arbeitsgemeinschaft zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung.

#### **5. PLAN-DOPPEL + DATENSÄTZE AUF CD**

- Ein Plandoppel des Lageplans für die Vorprüfung (ebenfalls gerollt);
- Der Lageplan ist als jpg-Datei (150 dpi - Datei nicht größer als 1 MB) zu liefern, wobei die 3-4 Skizzen zusätzlich als Einzel-jpg-Datei separat mitgeliefert werden sollen.
- Der vollständige Präsentationsplan wird ausserdem als pdf-Datei (150 dpi für die Dokumentation erbeten (bitte nicht größer als 2 MB).
- Der Erläuterungsbericht ist als Word-Datei einzureichen.

#### **6. LISTE DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN**

## **VORPRÜFUNG**

-----

Die Vorprüfung erfolgt durch genius loci architekturcontor. Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden anhand von Prüfkriterien, die durch die Ausführungen des Programms definiert sind, vorgeprüft. Die Prüfung erfolgt ohne Bewertung, die dem Urteil des Preisgerichts vorgeifen könnte, als Fakten-Prüfung und Beschreibung der jeweiligen Wettbewerbslösung. GRW 95, Ziffer 5.5, Absatz 4, zweite Bindung, findet in der Vorprüfung nur bezogen auf zusätzliche Leistungen Anwendung. Dem Preisgericht bleibt vorbehalten, die allgemeinen Kriterien durch spezifische zu ergänzen.

Die im Programm der Auslobung definierten Anforderungen gelten als Richtschnur für die Beurteilung durch das Preisgericht. Stimmenthaltungen wie in GRW 95, Ziffer 5.6.5.1 angegeben sind nicht zulässig. Eine Bindung des Preisgerichts an GRW 95, Ziffer 5.6.5.2, dritter Satz findet für das Preisgericht keine Anwendung. Gleiches gilt für GRW 95, Ziffer 5.6.6. Dem Preisgericht obliegt eine verantwortliche, den Vorgaben und Intentionen der von der Ausloberin in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen genügende Bewertung.

## WEITERE BEARBEITUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

---

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung der Aufgabe gemäß GRW 95, Ziffer 5.6.9.

In der Weiterentwicklung des Gesamtprojektes werden einzelne Konkretisierungsschritte für die unterschiedlichen Schwerpunktbereiche folgen. Die Ausloberin wird dabei anstreben, die PreisträgerInnen dieses Wettbewerbs in die unterschiedlichen Verfahrenswege (Projekt-Workshops, Realisierungswettbewerbe ggf. privater Investoren etc.) weiter einzubinden.

Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft als Wettbewerbsteilnehmerin nach der Preisverteilung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet urheberrechtlicher Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder gemäß den o.g. Ausführungen einzubinden.

## EIGENTUM UND URHEBERRECHT

---

Alle mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden gemäß GRW 95, Ziffer 6.4 Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Entwürfe werden nach der Ausstellung an die Teilnehmer zurückgesandt.

Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jedem Verfasser / jeder Verfasserin erhalten.

Die Ausloberin hat gemäß GRW 95, Ziffer 7.3.1 das Recht, die der weiteren Entwicklung des Gesamtprojektes zugrunde gelegte Wettbewerbsarbeit für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Die VerfasserInnen und ihre RechtsnachfolgerInnen sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten. Dies gilt auch für das ausgeführte Werk. GRW 95, Ziffer 7.3.2 bleibt hiervon unberührt.

§ 14 des 2. Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) vom 9.9.1965 (BGBl. I, S. 1273) bleibt unberührt. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die WettbewerbsteilnehmerInnen, soweit zumutbar, zu hören. Vorschläge der TeilnehmerInnen sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind.

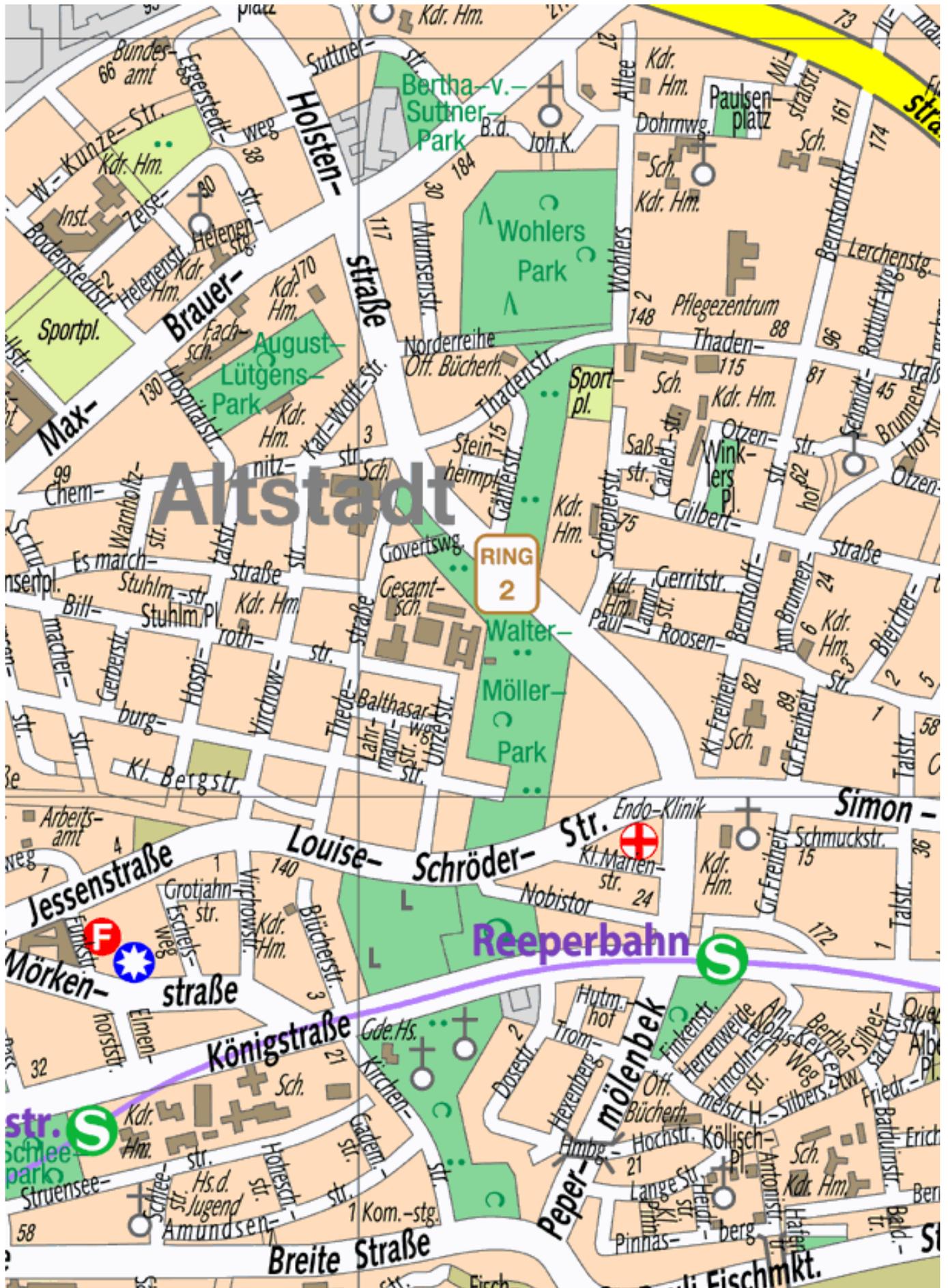
Die Ausloberin hat gemäß GRW 95, Ziffer 7.3.3 das Erstveröffentlichungsrecht in einem Zeitraum von max. 3 Monaten nach der Preisgerichts-Entscheidung. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Namen der VerfasserInnen und MitarbeiterInnen werden genannt.

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle grob fahrlässigen Verhaltens. Für Beschädigungen aufgezogener Planunterlagen haftet die Ausloberin nicht.

**IDEENWETTBEWERB  
GRÜNZUG NEU-ALTONA**

**PROGRAMM**

# AUSSCHNITT AUS DER STADTKARTE VON HAMBURG



# AUFGABENSTELLUNG DES WETTBEWERBS AUSGANGSLAGE

Der Grünzug Neu Altona erstreckt sich vom Fischmarkt am nördlichen Elbufer über eine Länge von ca. 1,8 km nach Norden bis zum S-Bahnhof Holstenstraße. Seine Breite variiert zwischen 80 und 200 m. In seinem Höhenverlauf überwindet er den Geesthang vom Elbufer am Fischmarkt bei 4 Höhenmeter ausgehend bis zu einer Höhe von 24 m an der Trinitatiskirche. Im weiteren Verlauf variiert die Höhe bis zum Friedhof Norderreihe (23 m über NN), um dann zum Holstenbahnhof wieder leicht abzufallen.

Der Grünzug berührt Wohn- und Gewerbequartiere aus unterschiedlichen Bauzeiten und mit verschiedensten Baustilen. So grenzen an die Grünanlage :

- > Gründerzeitviertel (z.B. an der Billrothstraße),
- > drei- bis viergeschossige Zeilenbauten aus den 1940er Jahren, (z.B. an der Kirchenstraße),
- > Zeilen-, Punkt- und Scheibenhäusern im typischen Baustil der 1950er Jahre (z.B. an der Dosestraße),
- > wilhelminisch nachempfundene Häuser aus den 1990er-Jahren (Fischmarkt),
- > und neuzeitliche Bebauung z.T. mit genossenschaftlichen Bau- und Nutzungsstrukturen (z.B. an der Unzerstraße.).

Die Idee eines umfassenderen Grünzuges in dem mit Grünflächen unterversorgten Stadtgebiet Altonas entwickelte bereits in den 20er und 30er Jahren der Altonaer Bausenator Gustav Oelsner, der ausgehend vom Tal der Pepermölenbek eine solche grüne Achse skizzierte.

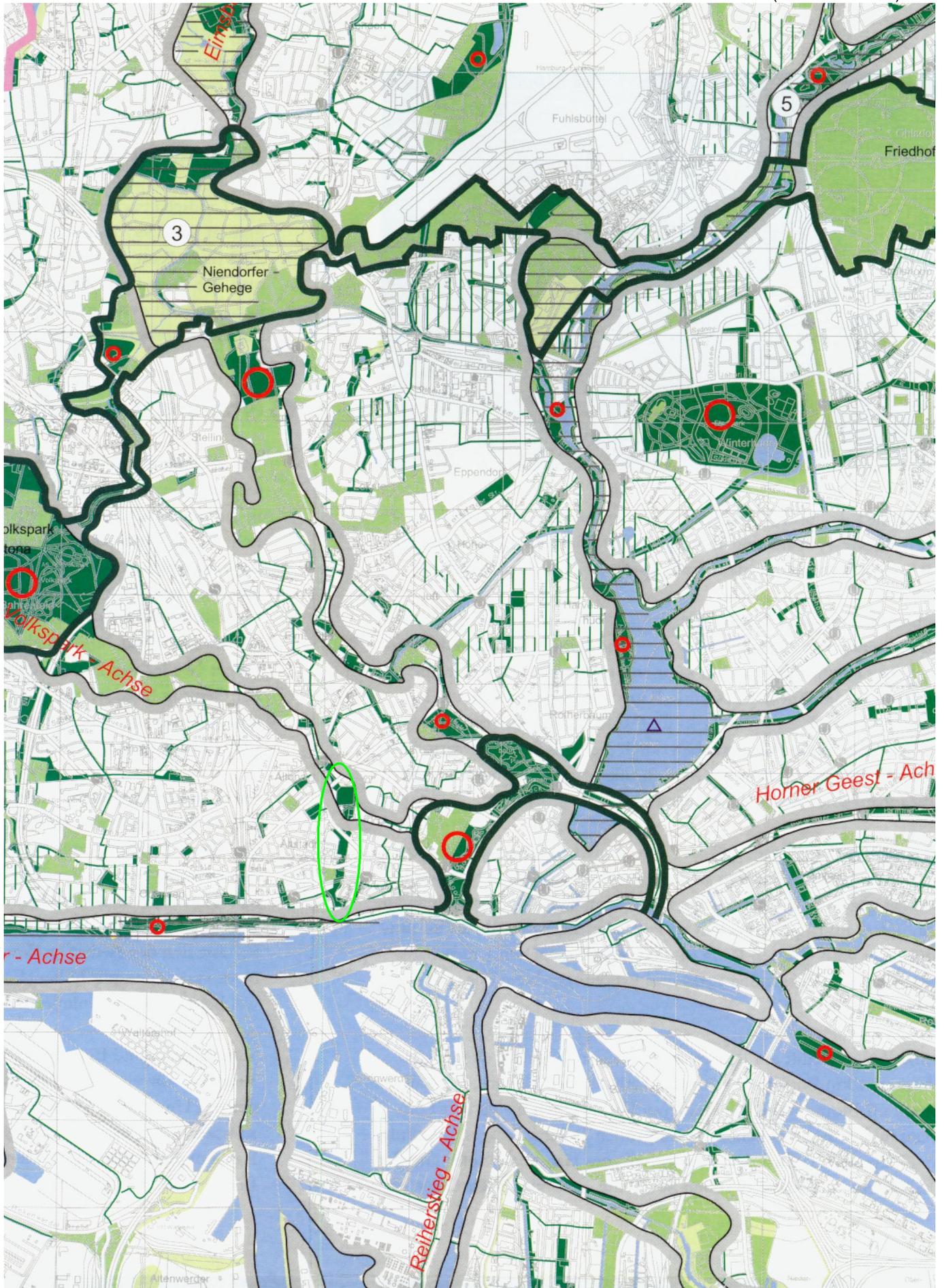
Der Grünzug selbst entwickelte sich dann im wesentlichen erst auf Freiflächen, die sich aus dem verheerenden Flächenbombardement aus dem Jahr 1943 ergaben, sowie auf Restbeständen verbliebener Grünflächen (z.B. Friedhof Norderreihe und jüdischer Friedhof).

Die entstandene Schneise wurde von dem damaligen Hamburger Oberbaudirektor Werner Hebebrand in Zusammenarbeit mit dem Stadtplaner Ernst May Anfang der 50er-Jahre als Chance für einen Neuanfang begriffen, indem sowohl die Bebauung neu strukturiert und entwickelt wurde, als auch der durchgängige Grünzug manifestiert wurde.

Den Stellenwert des Grünzugs in der Gesamtplanung unterstreicht die im Jahre 1956 erfolgte Auslobung eines „Wettbewerbs zur Gestaltung der Grünanlagen im Planungsgebiet Neu Altona“, den die Gartenarchitektin Herta Hammerbacher für sich entscheiden konnte, und dessen Umsetzung noch in Teilbereichen des Grünzugs zu erkennen ist. Neu Altona“ gilt als ein Musterbeispiel einer gegliederten und aufgelockerten, Funktionen trennenden Stadt mit deutlichem Schwerpunkt auf innenstadtnahem Wohnen. Dadurch ergaben sich – wie später in Trabantenstädten mit ähnlichen städtebaulichen Grundzielen – in großen Teilen Monstrukturen, die innenstadt-untypisch sind.

1958 formulierte Paul Nevermann die städtebauliche Situation folgendermaßen :  
*„Durch die weitreichende Zerstörung bietet sich zudem die einmalige Gelegenheit, neben der allgemeinen Auflockerung der Wohngebiete, Grünstreifen von der umliegenden Landschaft bis in die Wohngebiete zu führen, eine gesunde Stadt mit gesunden, grünen Zwischenräumen, mit Knollenabgrenzung der Wohngebiete.“*

**AUSSCHNITT AUS DER KARTE  
FREIRAUMVERBUNDSYSTEM HAMBURG MIT GRÜNZUG NEU-ALTONA (Stand 07.1998)**





Die Wertigkeit des Grünzugs ist zum aktuellen Zeitpunkt ebenso hoch einzuschätzen, wie es damals unter schwierigen wirtschaftlichen Vorzeichen geschehen ist. So formuliert das Hamburger Landschaftsprogramm für den Teilraum Altona-Nord/ -Altstadt denn auch bereits 1997 :

*"Eine der wichtigsten bereits vorhandenen Grünverbindungen im innerstädtischen Bezirksbereich ist der Altonaer Grünzug, der den Stadtteil Altona-Nord über kleinere Parkanlagen sowie den aufgelassenen Friedhof Norderreihe und den Jüdischen Friedhof mit der Elbe verbindet. In den letzten Jahren wurde der Grünzug durch Bebauung stark dezimiert. Das Kernstück dieser Grünverbindung muss langfristig gesichert und durch kleinräumige Querverbindungen in die angrenzenden Stadtteile ergänzt werden."*

Aufgrund seiner zentralen Lage, hoher Bevölkerungsdichte in der engeren und weiteren Umgebung sowie der Diversität der sozialen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung wurde der Grünzug Neu – Altona in den 1990er – Jahren von Teilen der AnwohnerInnen als unsicherer sozialer Ort wahrgenommen. Durch Einsatz privater Sicherheitsdienste und Umnutzung des früheren Gartenbaureviers Billrothstraße in ein „Park – Cafe“ wurde die objektive und subjektive Sicherheitslage verbessert. Stadträumliche Konzepte im Sinne kriminalpräventiver Zielsetzungen (soziale Kontrolle, Durchgängigkeit von Sichtbeziehungen zwischen öffentlichen Verkehrs – und Grünflächen, Vermeidung nicht einsehbarer Nischen) konnten bisher jedoch insbesondere nördlich der Louise – Schröder – Straße nicht umgesetzt werden.

## AUSSCHNITT AUS DER LUFTBILDKARTE VON HAMBURG (heutiger Zustand)



Die gesamtstädtische Lage des Grünzugs Neu Altona erweckte bereits mehrfach Begehrlichkeiten bezüglich einer baulichen Entwicklung und wies in der Vergangenheit, und in Teilbereichen auch aktuell, gestalterische und nutzungsspezifische Defizite auf. Deshalb wurde der Grünzug bereits mehrfach mit Gutachten überzogen, und durch Entwicklungsprogramme der damaligen Umwelt- und Stadtentwicklungsbehörde gefördert.

Hier sind insbesondere zu nennen die stadtplanerische Untersuchung von dem Büro Ohrt v. Seggern und Partner (1992), das landschaftsplanerische Gutachten von Trüper und Gondesen (1993) sowie die äußerst intensiv betriebene Beteiligungsplanung im Rahmen des Programms „Spielraum Stadt“ der damaligen Umweltbehörde durch die Landschaftsplanerin Kirsten Winkler (1997). Maßnahmen aus den beiden letztgenannten Gutachten führten zu Umgestaltungen im Bereich des Hexenbergs, des jüdischen Friedhofs und im großräumigen Umfeld des Walther-Möller-Parks, mit dem Ergebnis einer hohen Identifikation der Nutzer mit der Grünanlage.

Aufgrund bestehender struktureller Defizite und vielschichtiger Problemlagen in angrenzenden Wohngebieten und Gewerbeflächen ist aktuell ein Gebiet Altona-Altstadt, das nahezu in Gänze den Grünzug Neu-Altona umfassen würde, als künftiges Fördergebiet im Rahmen des Senatsprogramms „Aktive Stadtteilentwicklung“ vorgesehen. Gleichzeitig sind Bereiche des Grünzugs von dem geplanten Sanierungsgebiet Altona-Altstadt S5 (Große Bergstraße) überzogen.

Hieraus lassen sich im Grundsatz, unter Hinzuziehung öffentlicher Mittel, Finanzierungsmöglichkeiten für Verbesserungsmaßnahmen im Grünzug entwickeln, soweit dies mit den Zielsetzungen und Fördermodalitäten der jeweiligen Programme in Einklang steht.

Trotz bestehender Defizite ist der Grünzug mit seinen unterschiedlichen Nutzungsräumen und verschiedensten Nutzungsangeboten für die Naherholung, mit seiner Bedeutung als verbindendes Element für fußläufigen und radelnden Verkehr, und für die Ökologie sowie das Stadtklima von unverzichtbarer Bedeutung.

Besonders vor den Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen in vielen Städten und Kommunen, verbunden mit wachsendem Leerstand im Wohnungsbestand ist es fragwürdig, ob ausgewiesene Grünflächen für Bauvorhaben ohne entsprechenden Ausgleich zur Disposition gestellt werden sollen.

Diese Einschätzung wird durch die Programme des Senats zur Familienfreundlichkeit der Stadt bestärkt. Insbesondere wird dies durch Sonderinvestitionsprogramme für Kinderspiel- und Stadtplätze, sowie dem Programm zur Förderung von Freiraum und Mobilität für ältere Menschen unterstützt, die essentiell mit einer ansprechenden und für die Naherholung nutzbaren Stadtlandschaft verbunden sind.

Deshalb werden auch auf Basis der Erkenntnisse einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe für diesen von der Bezirksversammlung beschlossenen, freiraumplanerischen und städtebaulichen Ideenwettbewerb für den Grünzug die folgenden Zielvorgaben für den Wettbewerb formuliert.

# AUSSCHNITT AUS DEM PROGRAMMPLAN ALTONA ALTSTADT

(Stand 12. 1983)



- Allgemeines Wohngebiet (WA)
  - Besonderes Wohngebiet (WB)
  - Mischgebiet (M)
  - Kerngebiet (MK)
  - Gewerbegebiet (GE)
  - Denkmal (geschützt)
  - Geschlossenheitszahl
- 
- Flächen und Einrichtungen des G**
- Gemeindefläche (Zweckbestimmung im Plan)
  - Grund-, Haupt- und Realschule
  - Gymnasium
  - Berufsbildende Schule
  - Gesamtschule
  - Sonderschule
  - Sonstige Schule (Zweckbestimmung im Plan)
  - Kindertagesheim / Kindergarten
  - Jugendheim
  - Haus der Jugend
  - Altersheim
  - Wohnheim (Zweckbestimmung im Plan)
  - Altersstätte
- 
- Frei- und Grünflächen/-anlagen**
- Parkanlage
  - Sonstige Grünfläche (Zweckbestimmung im Plan)
  - Friedhof
  - Schutz- und Verkehrsgrün
  - Spielplatz
  - Spielplatz für größere Kinder
  - Sportfläche
  - Landschaftsschutz
- 
- Wasserflächen/-anlagen**
- Wasserfläche, Kanal
  - Rückhaltebecken
  - Hochwasserschutzanlage
- 
- Verkehrsflächen/-anlagen**
- Hauptverkehrsstraßen und weitere wichtige Straßen
  - Wegeverbindung
  - Sonstige Verkehrsfläche (Zweckbestimmung im Plan)
  - Parkplatz
  - Parkhaus / Tiefgarage
  - Zentraler Omnibus-Bth.
  - Betriebshof
  - Markt, Ausstellung, Festplatz
  - Fußgängerzone
  - Bahnanlage oberirdisch
  - Bahnanlage unterirdisch
  - Fernbahnhof
  - S-Bahnhaltestelle
  - U-Bahnhaltestelle
  - Einzugsbereich der S-U-Bahnhaltestelle
- 
- Nachrichtliche Übernahme**  
im Geltungsbereich des Haltenentwicklungsgesetzes
- Grenze des Haltengebietes
  - Fischereihafen
- 
2. Verschreibung Februar 1979 (Komm. Abstimmung)  
3. Abgestimmte Planfassung vom Dezember 1983

M. 1 : 5000  
0 100 200 300

**Stadtteil -  
Entwicklungsplanung**  
**ALTONA-ALTSTADT /**  
**Programmplan**  
Bezirk Altona  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde Landesplanungsan

# ZIELVORGABEN FÜR DIE WETTBEWERBSAUFGABE

## 1. AUFWERTUNG UND NEUFORMULIERUNG

Bei der Aufwertung und Neuformulierung der bestehenden Freiräume, ist der Grünzug so zu erhalten, zu entwickeln und ggf. zu ergänzen, dass seine Erholungsfunktion sowie seine differenzierte Nutzbarkeit den unterschiedlichen Ansprüchen eines teilweise hoch verdichteten Wohnumfeldes entspricht, und seine Leistung für das Stadtklima nicht beeinträchtigt wird. Es sind klar definierte wiedererkennbare, Grünräume mit starker eigener Identität zu entwickeln.

## 2. FREIRAUM UND RÄUMLICHE FASSUNGEN

Bauliche Entwicklungen sind nur vorstellbar, wenn diese mit einer Aufwertung des Freiraumes und seiner räumlichen Fassung einhergehen (siehe Ausführungen unter Punkt 3).

Neue Baulichkeiten im Umfeld des Grünzugs sollen eine Ausrichtung zum Park aufweisen, um die soziale Kontrolle durch die Anlieger zu stärken. Dabei sind vorhandene Sichtachsen und bedeutsame Blickbeziehungen – unter Beachtung der topografischen Situation – zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die im Übersichtsplan des Wettbewerbsgebietes in den Randbereichen mit einer blauen Schraffur versehenen Stadträume beinhalten Flächen, auf denen zur Entwicklung von Zukunftsvisionen auch unter Verzicht auf Bestandsgebäude neue Strukturen entwickelt werden können. Bei der Neustrukturierung muss Wohnungsbau in gleichem Umfang nachgewiesen werden.

Aus diesen visionären Entwurfskonzepten sollen sich Vorschläge extrahieren lassen, die mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzern erörtert werden können. Als Ergebnis erhofft sich die Ausloberin neue Entwicklungshorizonte, die in gemeinsamer Initiative privater Eigentümer und der Stadt umgesetzt werden können.

## 3. STADTRÄUMLICH-BAULICHE ENTWICKLUNGEN

KONKRETE BEREICHE, IN DENEN BAULICHE ENTWICKLUNGEN / ZUKUNFTSVISIONEN VORSTELLBAR SIND, FINDEN SICH IN DEN IM FOLGENDEN UMRISSENEN ABSCHNITTEN DES GRÜNZUGES (von Norden nach Süden).

### BEREICH 3.a) Nördlich Max - Brauer- Allee, östlich Holstenstraße, südlich Suttnerstraße :

Der an dieser Stelle sehr beengte Grünzug lässt sich zwar funktional und gestalterisch wenig beanstanden, es erscheint jedoch für die Stärkung der Verknüpfung über die Max-Brauer-Allee wünschenswert, die derzeit noch bebauten Areale der ehemaligen Elektrolux-Gebäude (Flurstück 539) in die Zukunftsvisionen für den Grünzug einzubeziehen. Dabei kann eine grundsätzliche Neuaufteilung von öffentlichen Grünflächen und privaten Bauflächen in Betracht kommen. Angestrebt wird die Entwicklung eines eindeutig definierten städtischen Grünraumes mit klarer baulicher Fassung in Form von Wohnungsbau oder Kerngebiet.

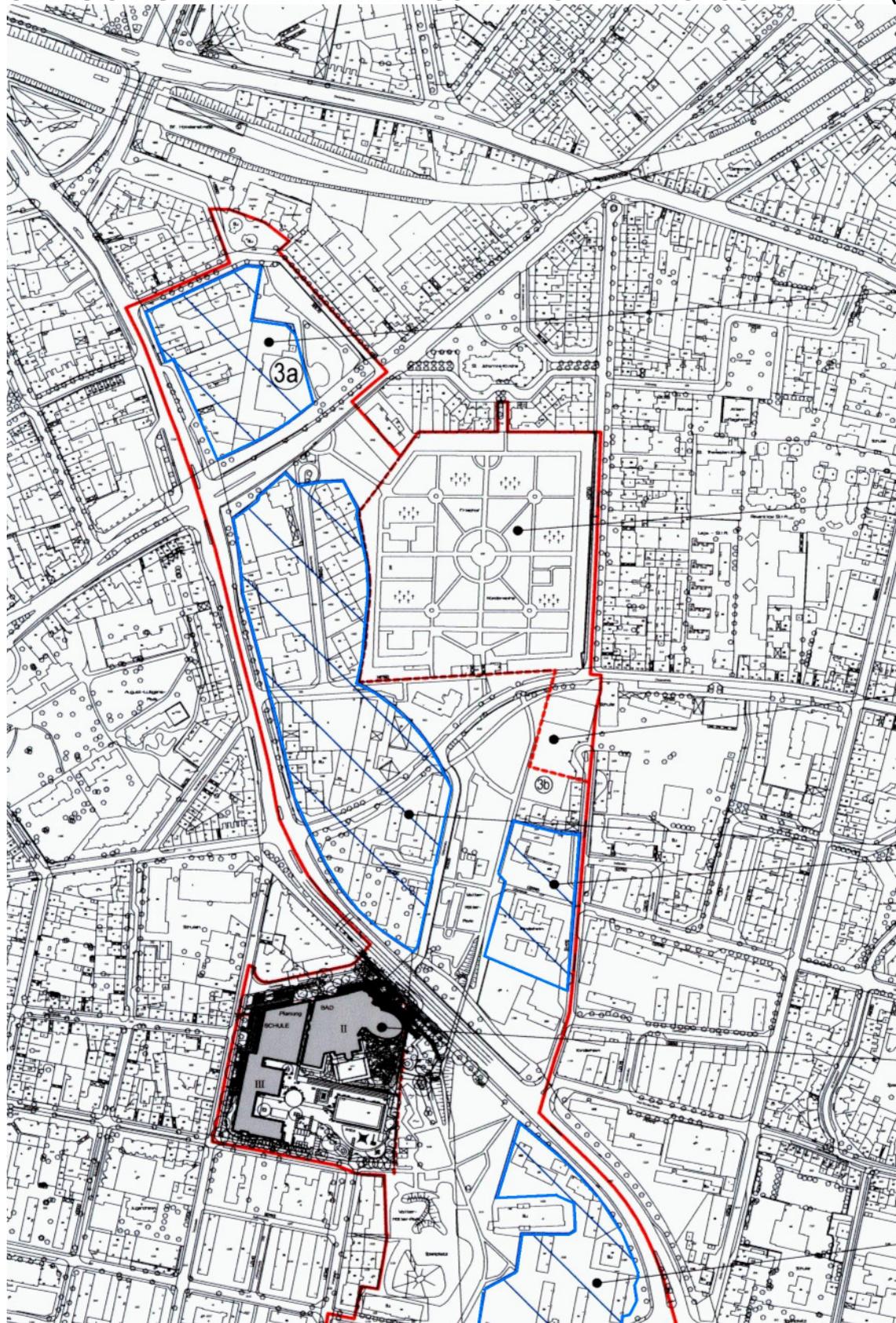
### BEREICH 3.b) Südwestlich der Kehre Scheplerstraße :

Der vorhandene Grandplatz kann im südlichen Teilbereich überplant werden, so dass der Grünzug baulich eingerahmt wird und genügend Abstand zum erweiterten Schulsportplatz verbleibt.

### BEREICH 3.c) Zwischen dem Bunker Schomburgstraße und beidseitig der Louise- Schroeder-Straße :

In diesem Abschnitt ist Sanierungsziel, dass der vorhandene Bunker abgebrochen und ggf. durch attraktive Neubauten ersetzt werden soll. Diese Neubauten müssten die Nord-Süd-Verknüpfung des Grünzuges unterstützen und das derzeitige Nadelöhr aufheben helfen. Der Bereich nördlich der Louise-Schröder-Straße ist grundsätzlich zu überplanen.

# ÜBERSICHTSPLAN WETTBEWERBSGEBIET UND PLANUNGSBEREICHE (nördlicher Teil)



Langfristige  
Überplanung  
möglich

Ehemaliger  
Friedhof  
Norderreihe  
Denkmalschutz

Feststehende  
Planung  
größerer  
Schulsportplatz

Langfristige  
Überplanung  
möglich

Neubauten  
Schule und  
Freizeitbad

Langfristige  
Überplanung  
möglich

NEUBAU FREIZEITBAD I

SCHULNEUBAU - ANSICHT GOVERTSWEG



### BEREICH 3.d) Im Bereich Trinitatiskirche und Tankstelle an der Königstraße :

In diesem Abschnitt können die Nebengebäude der Kirchengemeinde wie auch die anderen temporären Bauten überplant werden. Es bieten sich somit neue Bauflächen an, die sich begleitend zum Grünzug im Umfeld der Trinitatiskirche entwickeln könnten.

An diesem besonderen Ort ist einerseits eine Verbindung attraktiver Grünräume zu gewährleisten, andererseits ein Kirchplatz zu formulieren, welcher die verschiedenen angrenzenden Quartiere in Form einer identitätsstiftenden gemeinsamen Mitte zusammenfasst und einbindet.

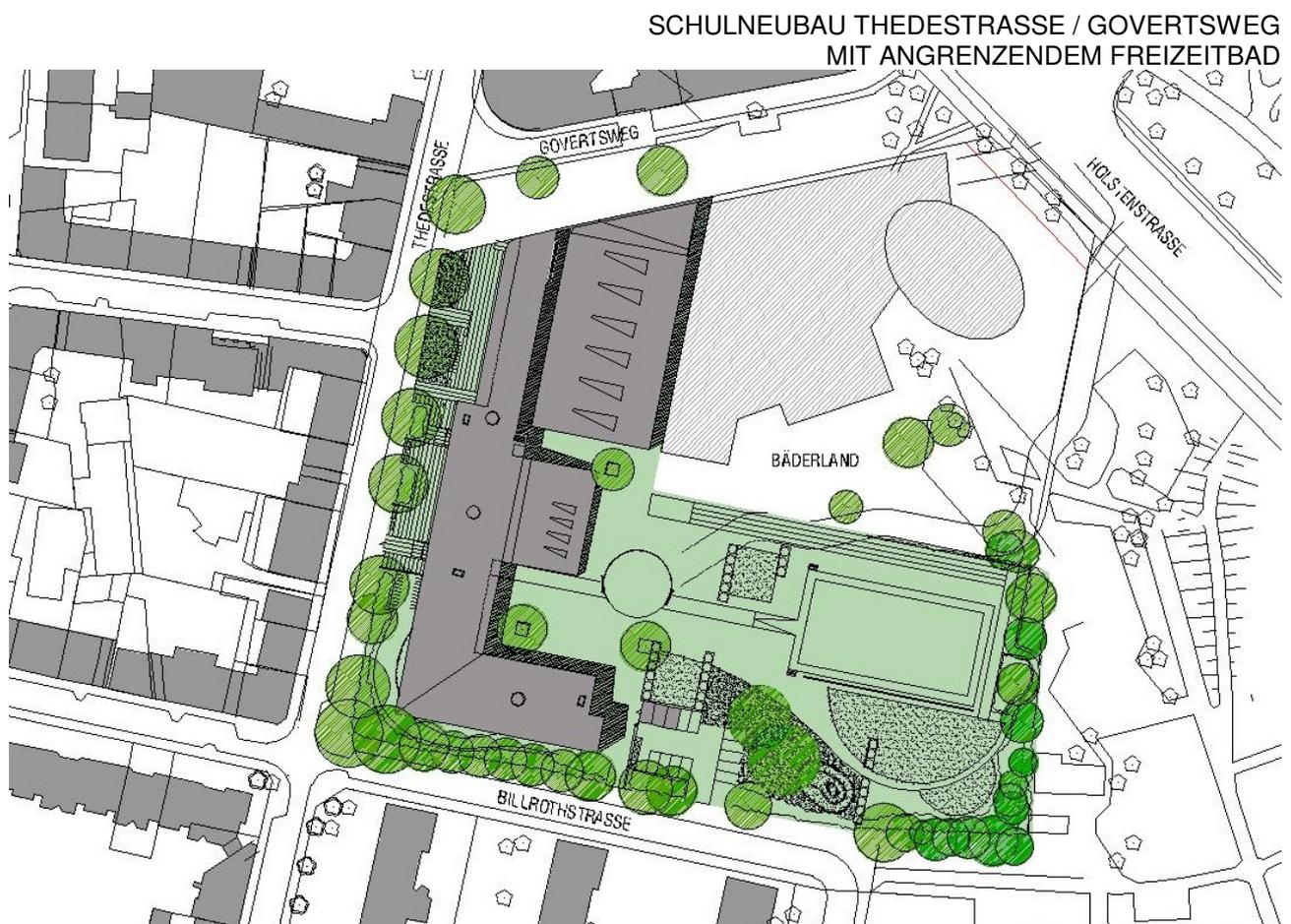
Die Durchblicke von der Königstraße auf das Schiff der Trinitatiskirche sind nach Möglichkeit zu erhalten.

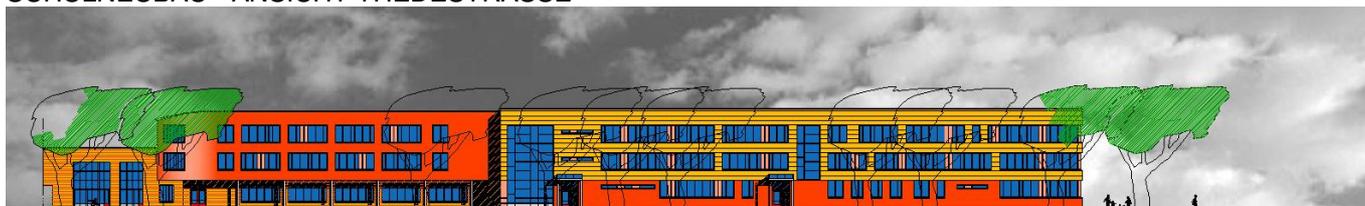
Bei einer Neubebauung im Bereich der Tankstelle ist zu beachten, dass aufgrund der westlichen Begrenzung des Freiraumes durch den Jüdischen Friedhof und einer möglichen östlichen Bebauung südlich der Königstraße eine nicht gewünschte Enge des Grünzugs vermieden werden soll.

## 4. AKTUELLE NEUBAU-ENTWICKLUNGEN

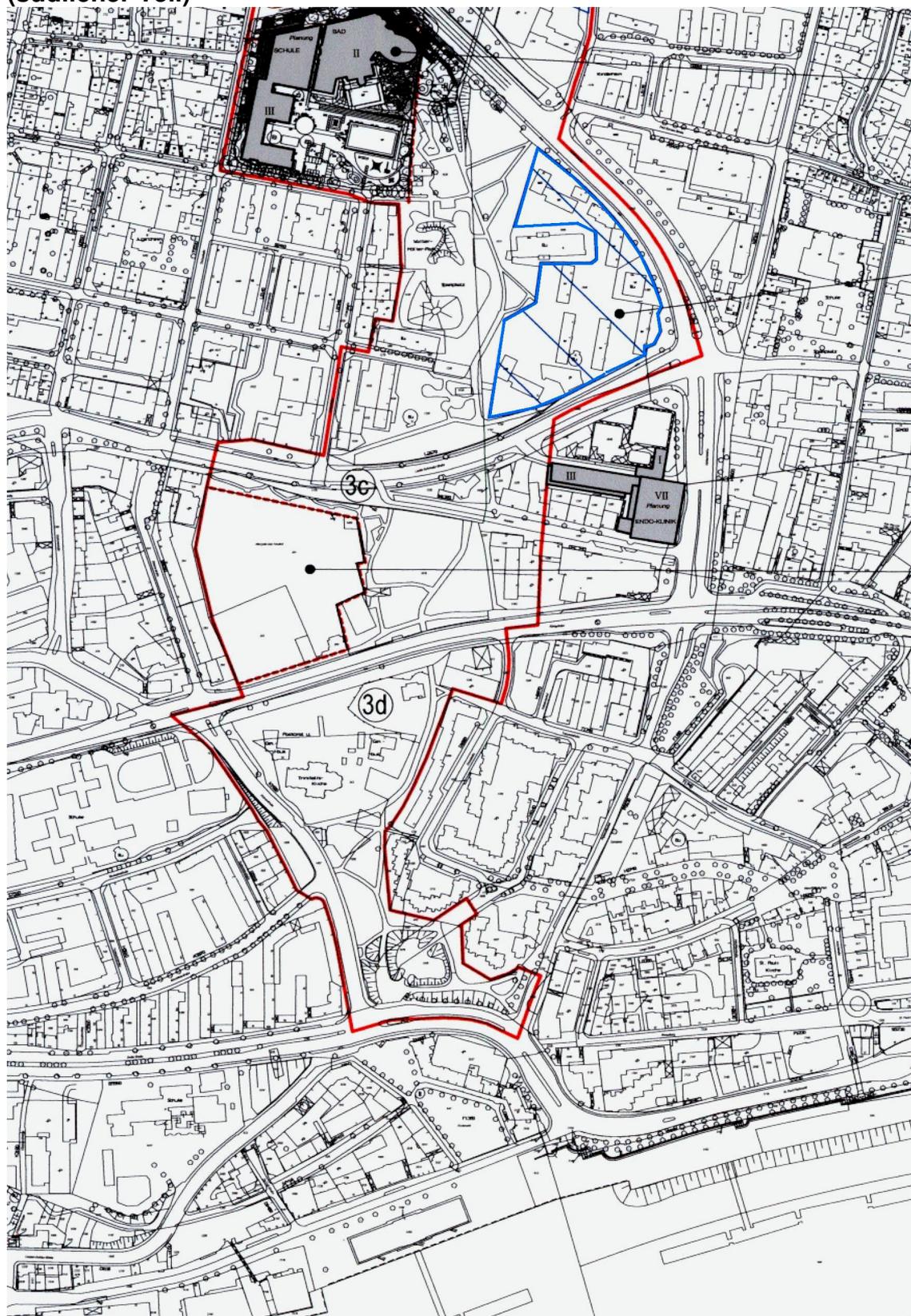
im Umfeld des Grünzugs, die bei der Entwicklung des Grünzugs einzubeziehen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um :

- > das geplante **Familien- und Freizeitbad**, sowie den *Schulneubau* (zwischen Holstenstraße, Billrothstraße, Thedestraße und Govertsweg),
- > die nach Westen gerichtete Erweiterung der **Endo-Klinik** (Louise-Schroeder-Straße und Kleine Marienstraße),
- > den Ausbau des **Schulsportplatzes** an der Thadenstraße und
- > die Aktivierung des **Spielhauses** an der Gählerstraße.
- > die geplante Neustrukturierung des "**Elektro-Lux-Geländes**" einschließlich seines ungeordneten Umfeldes.





### ÜBERSICHTSPLAN WETTBEWERBSGEBIET UND PLANUNGSBEREICHE (südlicher Teil)



Neubauten  
Schule und  
Freizeitbad

Langfristige  
Überplanung  
möglich

Erweiterung  
Endo-Klinik

Jüdischer  
Friedhof  
Denkmalschutz

## 5. BERATUNGSSTELLE "ALIMAUS" UND BAUSPIELPLATZ

Der Standort der Beratungsstelle für Obdachlose „Alimaus“ zwischen der Louise-Schröder-Straße und der Straße Nobistor wird zwar gut angenommen, liegt aber ungünstig bezüglich der Aufwertung der Nord – Süd – Verbindungen im Grünzug. Es können daher Vorschläge für einen neuen Standort gemacht werden. Der Bauspielplatz nordöstlich der Trinitatiskirche ist zu groß dimensioniert und die Einfassung verhindert Blickbeziehungen zur Kirche. Auch hier sind Veränderungen möglich.

## 6. OST-WEST-QUERUNGEN

Die vielfach vorhandenen Ost-West-Querungen sind gestalterisch aufzuwerten. Stadträumliche Bezüge zu den angrenzenden Quartieren sind herzustellen. Eine wesentliche Ost-West-Verknüpfung, deren Herausarbeitung und Stärkung Ziel des Wettbewerbs sein soll, ist die Verbindung aus der Reeperbahn über Nobistor und den Grünzug weiter Richtung Altona in die Große Bergstraße (siehe auch Ziffer 7.).

## 7. ORIENTIERBARKEIT

Die Orientierbarkeit im Grünzug, sowie die Wiedererkennbarkeit der Parkeingangssituationen ist durch eine markante Gestaltung oder Symbolik zu verbessern. Ein wichtiges Thema der Orientierung ist die Gewährleistung von Blicköffnungen in den umgebenden Stadtraum; die Wahrnehmbarkeit des Grünzuges von den umgebenden Straßen (insbesondere Louise-Schröder-Straße) wie auch die soziale Kontrolle durch aktive Bezüge zu den angrenzenden Wohngebieten.

## 8. NORD-SÜD-VERBINDUNG

Die Qualität, Erlebbarkeit und Funktionsfähigkeit der Nord-Süd-Verbindung im Grünzug ist gestalterisch und bezüglich der Orientierungsfähigkeit zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere :

dass Beeinträchtigungen der Nord-Süd-Verbindung, bedingt durch querende Hauptverkehrsstrassen unter Berücksichtigung des jeweiligen Verkehrsaufkommens auch baulich abgemildert werden sollen. Die Fußgängerquerungen sind nach Möglichkeit dem Grünzugverlauf anzupassen.

Folgendes Verkehrsaufkommen ist derzeit zu konstatieren :

Max-Brauer-Allee :	ca. 18.000 KFZ / Tag
Holstenstraße :	ca. 33.000 KFZ / Tag
Louise-Schröder-Str.:	ca. 13.000 KFZ / Tag
Königstraße :	ca. 24.000 KFZ / Tag

Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt jeweils bei ca. 4% bis 6%.

Für die Stärkung der Nord-Süd-Verknüpfung kann die Louise-Schröder-Straße in ihrem Querschnitt reduziert werden. Als Minimum zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses wird der Erhalt von 2 Fahrspuren (je 3,25 m breit) gefordert.

Des weiteren kann - wie bereits im Programmplan dargestellt - ein Teil der Thadenstraße (zwischen Gählerstraße und Wohlers-Allee) wie auch der Straße Nobistor (westliches Endstück) zu Gunsten des Grünzuges aufgehoben werden. Am Nobistor wäre die Ausbildung einer Kehre oder eine neue Anbindung nach Norden an die Louise-Schröder-Straße möglich.

## 9. GARTENDENKMALPFLEGE

Die gartendenkmalpflegerisch interessanten Strukturen im Grünzug sind zu berücksichtigen. Bei diesen Strukturen handelt es sich um das realisierte Ergebnis des „Wettbewerbs zur Gestaltung der Grünanlagen im Plangebiet Neu-Altona“ von 1956. Dieser wurde von der Gartenarchitektin Herta Hammbacher gewonnen und auch Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre umgesetzt (siehe Beurteilung des Entwurfs). Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Bereich des Grünzugs, der südlich der Louise-Schröder-Straße liegt, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Daraus ist eine besonders maßvolle Entwurfskonzeption zum Erhalt der landschaftlichen Strukturen zu fordern.



Max-Brauer-Allee - Ecke Holstenstraße



Max-Brauer-Allee - Blick nach Nordost



Sportplatz und Schule Thadenstraße



Grünzug westlich Sportplatz Thadenstraße



Norderreihe - Blick nach West (Gewerbe)



Wohnhochhaus Norderreihe / Thadenstraße



Blick nach West - Wohnzeilen Gählerstraße



Neubau am Grünzug Scheplerstraße

## 10. SICHERHEITSBEDÜRFNIS

Das Sicherheitsbedürfnis der Nutzer öffentlicher Grün- und Freiflächen ist durch geeignete planerische und bauliche Mittel zu berücksichtigen. Außerdem ist ein Beleuchtungskonzept wünschenswert, das sowohl die Orientierung unterstützt als auch das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert.

## 11. NUTZUNGSBEDÜRFNISSE

Im Besonderen ist bei der Überplanung des Grünzugs Rücksicht auf die Nutzungsbedürfnisse von Familien mit Kindern, den vielfältigen Nationalitäten des Stadtteils, sowie auf die Mobilitäts- und Aufenthaltsbedürfnisse älterer Menschen zu nehmen (siehe hierzu "Handlungsrahmen - Freiraum und Mobilität für ältere Menschen in Hamburg" unter :

[www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/frametop.html](http://www.hamburg.de/Behoerden/Umweltbehoerde/stadtgruen/frametop.html)

## 12. FUSS – UND RADWEGEKONZEPT SOWIE BOLZ- UND KINDERSPIELPLÄTZE

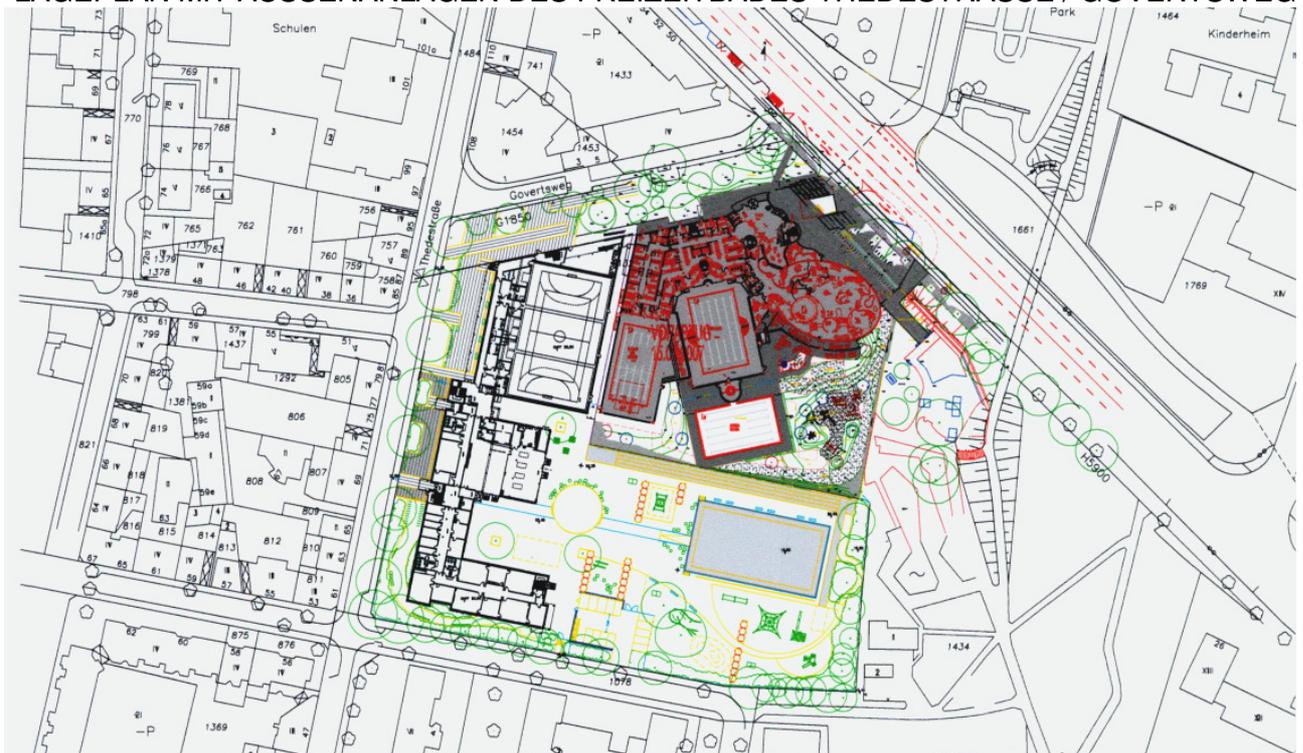
Es ist ein Fuß – und Radwegkonzept vorzulegen. Des weiteren ist der Nachweis von Bolz- und Kinderspielplätzen sowie genügend Hundeauslaufzonen zu erbringen. Es sind zur Zeit zwei Hundeauslaufzonen, an der Kirchenstraße und an der Holstenstraße, ausgewiesen.

## NICHT ÜBERPLANT WERDEN DÜRFEN :

> der **JÜDISCHE FRIEDHOF** (zwischen Louise-Schröder-Straße und Königstraße), der als Denkmal aus dem stadträumlichen Umfeld erlebbar sein muss. Es wird z.Zt. untersucht, ob der Friedhof Weltkulturerbe werden kann.

> der ehemalige **FRIEDHOF NORDERREIHE** (nördlich der Thadenstraße / Norderreihe), wobei an dessen südlichen und westlichen Randbereichen jedoch eine Fuß- und Radweg-Achse stärker herausgearbeitet werden soll. Die Aufhebung des Abschnittes der Thadenstraße südlich des ehemaligen Friedhofs kann der weiteren Einbindung in den Grünzug dienen.

## LAGEPLAN MIT AUSSENANLAGEN DES FREIZEITBADES THEDESTRASSE / GOVERTSWEG





Louise-Schröder-Straße - Blick nach Nord



Blick von Norden auf den Bunker



Louise-Schröder-Straße - Blick nach Nordosten



Louise-Schröder-Straße - Blick von Norden



Trinitatiskirche von Süden



Gemeindehaus östlich der Kirche von Süden



Kindergarten Königstraße von Süden



Westseite der Wohnzeile Dosestraße

## **BAULICHE VISIONEN**

Die im Übersichtsplan des Wettbewerbsgebietes in den Randbereichen mit einer Schraffur versehenen Stadträume beinhalten Flächen, auf denen zur Entwicklung von Zukunftsvisionen auch unter Verzicht auf Bestandsgebäude neue Strukturen entwickelt werden können. Aus diesen visionären Entwurfskonzepten sollen sich Vorschläge extrahieren lassen, die mit den jeweiligen Eigentümern und Nutzern erörtert werden können. Als Ergebnis erhofft sich die Ausloberin neue Entwicklungshorizonte, die in gemeinsamer Initiative privater Eigentümer und der Stadt umgesetzt werden können.

### **BESTANDSSITUATION IM NORDEN**

#### **ÖSTLICH HOLSTENSTRASSE - NÖRDLICH MAX-BRAUER-ALLEE - SÜDLICH SUTTNERSTRASSE**

Der durch die Holstenstraße / die Suttnerstraße und das Elektrolux-Flurstück begrenzte (dreieckig geschnittene) Stadtraum befindet sich in einem heterogenen Zustand, der einer neuen Ordnung bedarf. Sowohl Baulücken, unzureichende Behelfsbauten wie auch gründerzeitliche Restbebauung eines geschlossenen Blockrandes aus Vorkriegszeiten lassen eine städtebauliche Überplanung sinnvoll erscheinen.

#### **ÖSTLICH HOLSTENSTRASSE - SÜDLICH MAX-BRAUER-ALLEE BIS GÄHLERSTRASSE**

Diese Stadträume enthalten sehr unterschiedliche Nutzungen und besitzen demgemäß auch differierende Typologien. Während Punkthäuser mit Resten einer Blockrandbebauung den Nordwesten (Max-Brauer-Allee / Holstenstraße / Norderreihe / Mumsenstraße) prägen, liegen Wohnzeilen im östlich verbleibenden Zwischenraum bis zum dann östlich angrenzenden Friedhof Norderreihe.

Der Abschnitt zwischen Norderreihe und Thadenstraße präsentiert sich mit einer gewerblichen Mischnutzung in unterschiedlicher Baustruktur und Freiflächen. Geprägt wird dieser Abschnitt durch das vorbildlich sanierte Wohnhochhaus im Osten der Fläche.

Die südliche Dreiecksfläche (Thadenstraße / Holstenstraße / Gählerstraße) zeigt gleichmäßig nord-süd-ausgerichtete, rote Backstein-Wohnzeilen.

### **BESTANDSSITUATION IN DER MITTE**

#### **HOLSTENSTRASSE / LOUISE-SCHROEDER-STRASSE / GRÜNZUG NEU-ALTONA**

Dieser Bereich wird stadträumlich dominiert von den beiden Wohnhochhäusern an den nord-westlichen und südwestlichen Ecken der Dreiecksfläche. In dem dazwischen spannenden Raum stehen primär nord-süd-ausgerichtete Wohnzeilen, die durch ihre Ausrichtung gleichzeitig einen baulichen Rand zur Holstenstraße bilden. Eingefasst von den Baukörpern liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grünzug ein unterirdischer Bunker (Flurstück 1605) dessen Dachfläche für den Grünzug nutzbar gemacht werden kann.

### **GRUNDSÄTZLICH**

IST EIN IM RAHMEN DER STÄDTEBAULICHEN VISIONEN ÜBERPLANTER WOHNUNGSBAUBESTAND DURCH NEUEN WOHNUNGSBAU IN MINDESTENS GLEICHEM UMFANG ZU ERSETZEN.

# AUSSCHNITT AUS DEM LANDSCHAFTSPROGRAMM MIT ARTENSCHUTZPROGRAMM (STAND 07.1989)



IDEENWETTBEWERB  
GRÜNZUG NEU-ALTONA

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

PLAN VON ALTONA



# STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG ALTONA-ALTSTADT

Der Entstehungskern der Stadt Altona lag vor den Toren des Handelsplatzes Hamburg im Bereich des heutigen Fischmarktes. Seit dem 16. Jahrhundert ist dieser Platz besiedelt.

Im 17. und 18. Jahrhundert konnte Altona, geschützt durch liberale Landesherren (Grafen von Schaumburg, dänisches Königshaus), zu einer Konkurrenz für Hamburg heranwachsen. Durch die Zusicherung von Zunft- und Religionsfreiheit wurden viele Menschen angezogen. Vor allem während der Gegenreformation war Altona Endpunkt der Flucht von Calvinisten, Mennoniten und nicht zuletzt von Juden.

Erhalten geblieben ist der große **Friedhof der portugiesischen und deutschen Juden**, der jetzt innerhalb des Grünzuges Neu – Altona liegt. Seine Geschichte begann mit dem Erwerb des Grundstücks im Jahre 1611 durch portugiesische Juden, sodass man davon ausgeht, dass der nördliche Teil des Friedhofs auch der älteste ist. Der portugiesische Friedhof ist mit seinen horizontal liegenden Grabplatten der größte jüdische Begräbnisplatz seiner Art in Deutschland. Die Grabsteine der deutschen Juden stehen vertikal. Viele bedeutende jüdische Persönlichkeiten aus der Hamburger und Altonaer Geschichte sind hier bestattet. Bestattungen erfolgten bis in das Jahr 1877.

Zur Zeit des 2. Weltkrieges (1940er Jahre) war der Friedhof großen Zerstörungen ausgesetzt, er wurde zu Teilen geräumt. Im Jahre 1960 wurde der Friedhof eingezäunt und unter Denkmalschutz gestellt.

Bis 1711 hatte die entstandene Fachwerkstadt Altona ca.12.000 Einwohner. Nach zwei großen Stadtbränden begann ein planmäßiger Wiederaufbau der Stadt, der die alten Straßenzüge beibehielt. Es entstand ein barockes Altona mit repräsentativen Symbolen wie die Hauptkirche St. Trinitatis auf der Höhe des Geesthanges und dem Rathaus an der Gabelung Königstraße (ungefähr dort, wo heute die Dosestraße in die Königstraße mündet) mit Blick auf das Nobistor.

Mit einem weiteren wirtschaftlichen Aufschwung, der durch Hafenausbau, Speicherbau und weiteres Bevölkerungswachstum einsetzte, begann Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem Geestrücken, entlang der Königstraße und der großen Elbstraße die städtische Bebauung.

Ende des 18. Jahrhunderts entstand mit der Bebauung der Palmaille ein bis heute erhaltenes klassizistisches Ensemble. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verdoppelte sich die Bevölkerung.

Der **Friedhof Norderreihe** entstand ab 1831, weil der an der Altonaer Hauptkirche gelegene Friedhof zu klein geworden war. Die Lindenalleen wurden in Form eines Kreuzeszeichens angelegt. Ein Jahrhundert später begannen auch hier Zerstörungen durch z.B. die Errichtung eines Kindertagesheimes der NSDAP, durch Bombenzerstörungen, abholzen der Linden als Brennholz und die Einrichtung von Schrebergärten.

Bereits 1948 begann man mit der Sanierung und Wiederherstellung; in den 50er Jahren wurden die ersten Grabmale unter Denkmalschutz gestellt. Trotzdem wurde parallel dazu innerhalb der Neuordnung Altonas der Friedhof überplant. Er sollte mit in den Grünzug – Neu Altona einbezogen werden. Diese Planung scheiterte jedoch aus rechtlichen Gründen, da die Kirche als Besitzerin ihre Einwilligung dazu nicht gab. Heute ist das Gelände für die Öffentlichkeit nutzbar.

**ALTONA 1836 (schwarzer Baubestand) und 1939 (grauer Baubestand)**



1885 hatte die Stadt Altona über 100.000 Einwohner. Die Wohnungsnot, die durch den immensen Zuzug sowohl vom Lande als auch aus Hamburg entstand, hatte zum Stadterweiterungsplan von 1846 geführt. Es entwickelte sich Richtung Norden das großstädtische Altona mit dem Gegensatz zur Altstadt regelmäßigem Straßennetz

Bereits im Stadtplan von 1887 ist erkennbar, dass das gesamte Erweiterungsgebiet überbaut worden war. So wurde schon 1890 / 98 ein neuer Stadterweiterungsplan aufgelegt, mit dem Altona neues städtebauliches Gedankengut verwirklichen wollte, z.B. Trennung von Wohnen und Arbeiten, breitere Durchgangsstraßen aber auch repräsentative Plätze.

Die enge und verwinkelte Altonaer Altstadt – im Bereich auch des heutigen Grünzuges gelegen – hatte sich inzwischen zu einem Arbeiterquartier in Nachbarschaft zum Vergnügungsviertel St. Pauli entwickelt.

Auf Grund der desolaten Bausubstanz entstanden in den 20 er Jahren erste Überlegungen die Altstadt durch Neubau zu sanieren. Diese Absicht scheiterte jedoch an fehlenden Finanzen. Inzwischen kam aber auch in Altona der Heimat- und Volksschutzgedanke auf und man bemühte sich um den Erhalt des Ortbildes und eine vorsichtige Erneuerung. Es wurde jedoch mit dem Abbruch eines ersten Abschnittes an der Breiten Straße begonnen.

Das "Dritte Reich" und die Eingemeindung nach Hamburg im Jahre 1938 bescherte Altona eine Überplanung nach den damaligen Vorstellungen von Machtrepräsentation mit riesigen Achsen und Hochhäusern auf dem Geesthang.

Im Juli 1943 setzten Flächenbombardements diesen Absichten ein Ende. Die Altstadt und weite Teile der Gründerzeitviertel wurden vernichtet. Die Schadenskarte von 1945 zeigt den Umfang der Zerstörungen mit der anschließenden Flächenanierung.

Blick nach Nordosten - Grosse Bergstrasse - Holstenstrasse

**LUFTFOTO VON 1957**



**VORSCHLAG FÜR DIE NEUGESTALTUNG ALTONA-ALTSTADT**  
SKIZZE PROFESSOR DR. e.h. ERNST MAY



# DIE PLANUNG NEU – ALTONA

Im Jahre 1954 wurde die Planung „Neu-Altona“ als größtes Wohnungsbauprojekt Hamburgs nach dem Krieg durch die Baubehörde der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch die bereits vor dem Krieg im Hinblick auf die Bauvorhaben des dritten Reiches getätigten Grundstücksankäufe der öffentlichen Hand waren die Voraussetzungen für ein so groß angelegtes Vorhaben ungemein günstig.

Aus einer engen Zusammenarbeit des Oberbaudirektors von Hamburg Prof. Werner Hebebrand, mit dem Städtebauer Prof. Ernst May (Neue Heimat) entstand die Idee für einen völligen Neuaufbau eines 210 ha großen Gebietes – auch unter Abriss noch erhaltener Gebäude. Auf einem Gebiet von 210 ha wurde ein Stadtteil für 42.000 Bewohner mit 14.000 Wohnungen geplant. Dieses städtebauliche Projekt wurde allerdings nur teilweise realisiert.

Bisher hatte sich in den zentrumsnahen Trümmerbereichen noch wenige an Bautätigkeiten getan. Neben den Fragen der Grundstücksverhältnisse und der Bodenpreise war für das Ausweichen des Wohnungsbaus in die Stadtrandlagen auch das Bedürfnis nach einer „Wohnung im Grünen“ maßgeblich.

Dieser Idee folgten auch die nun beginnenden Planungen. Das Leitbild einer großzügigen Großstadtlandschaft („gegliederte und aufgelockerte Stadt“) mit einem ausgewogenen Verhältnis von Wohnen, Arbeiten, Erholen und Verkehr setzte sich durch. Das ehemals bestehende, rechtwinklige Raster der gleichberechtigten Straßen wurde durch ein autogerechtes System von Durchgangsstraßen, Sammel- und Wohnstraßen ersetzt.

Aufbauend auf dem Festpunktplan entstanden östlich und westlich eines vom Holstenbahnhof zur Elbe durchgehenden Grünzuges Geschosswohnungsbauten in Form von Punkthochhäusern und Zeilenbauten. Die Trinitatiskirche wurde bis Anfang der 60er Jahre wieder aufgebaut.

## SKIZZE MIT PLANUNGSANWEISUNGEN VON OBERBAUDIREKTOR PROFESSOR WERNER HEBEBRAND 1955

ZUR ANLAGE EINER GRÜNVERBINDUNG  
ZWISCHEN DEM BAHNHOF HOLSTENSTRASSE UND DEM FISCHMARKT / DER ELBE

Skizze mit Planungsanweisungen  
von Oberbaudirektor Professor Werner Hebebrand  
zur Anlage der Grünverbindung  
zwischen Bahnhof Holstenstraße und Fischmarkt/Elbe

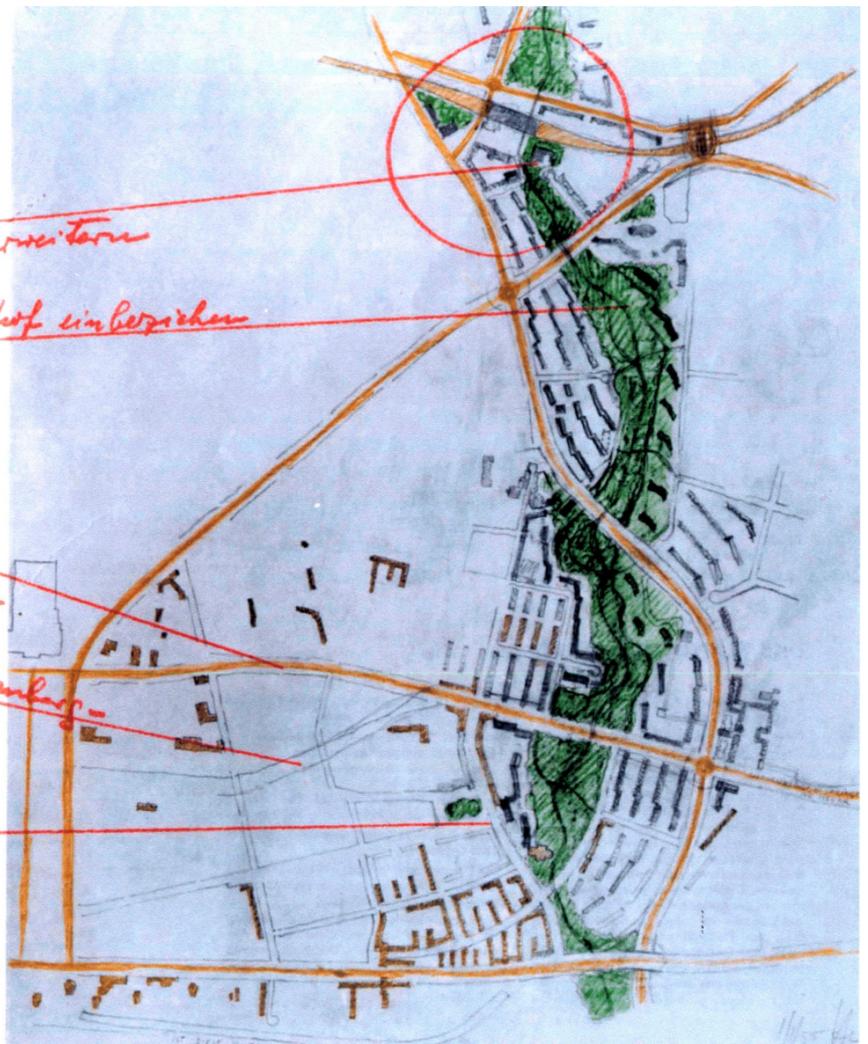
Grünbrücken bis zum  
Bahnhof Holstenstraße  
verlängern  
Planungsgebiet nach Norden erweitern

Friedhof einbezogen

Große Bergstraße in diesem  
Teil als Fußgänger- Grünlaufstraße  
U-Bahn-Bau vorziehen

Hier abknicken auf Ehrenberg-  
straße, um Durchgangsverkehr  
vom Altonaer Bahnhof  
weg zu ziehen

Königsstraße etc. hier  
enden lassen und  
Grün durchschneiden



# URSPRÜNGLICHE PLANUNG "GRÜNZUG NEU-ALTONA"

In einer Skizze des damaligen Oberbaudirektors Hebebrand stellt sich der Grünzug als ein stark landschaftliches Element in der Art eines Talraumes, in Anlehnung an das ehemals etwas weiter östlich verlaufende Tal der Pepermölenbek, dar. Den Stellenwert des Grünzuges in der damaligen Gesamtplanung unterstreicht die Auslobung eines „Wettbewerbes über die Gestaltung von Grünanlagen im Planungsgebiet Neu-Altona“ im Jahre 1956.

In der Erläuterung zum Grünraum, für den 1956 ein Wettbewerb unter dem Titel „Gestaltung von Grünanlagen im Planungsgebiet Neu-Altona“ ausgelobt wurde, heißt es:

„Die Bedeutung als städtebaulicher Raum, den die kunsthistorische Betrachtung bisher dem Straßenraum beimaß, hat im modernen Städtebau der Freiraum übernommen, der - dem Fußgänger vorbehalten - zum eigentlichen Lebensraum des Menschen geworden ist. Dieser Raum durchquert der Bewohner beim täglichen Weg zur Arbeit, zum Einkauf. Hier liegen Schule, Kirche und Gemeinschaftshaus, Spielplätze für Kinder, Treffpunkt für die Heranwachsenden, Erholungsfläche für die Erwachsenen und Alten. Anlage und Gestaltung dieser Räume ist eines der Hauptanliegen heutiger städtebaulicher Arbeit.“

Den 1. Preis in diesem Wettbewerb gewann die Landschaftsarchitektin Prof. Herta Hammerbacher aus Berlin. Die Beurteilungsrichtlinien für die Wettbewerbsarbeiten waren folgende :

- > Gesamthaltung, insbesondere Flächen- und Raumgestaltung
- > Verkehrsfragen
- > Führung des durchlaufenden Wanderweges von der Holstenstraße bis zur Elbe
- > Verzahnung der benachbarten Wohngebiete in das Großgrün
- > Einordnung der Spielplätze und Wasserflächen.

AUSZÜGE AUS DER BEURTEILUNG DES ENTWURFES VON PROF. HAMMERBACHER DURCH DAS PREISGERICHT :

*„Dem Entwurf liegt eine großzügige Gesamtkonzeption zugrunde. Durch die breiten Unterführungen mit ausgemuldeten Tälern wird eine lebhaftige Geländegestaltung ermöglicht. Die einzige Überführung von der Holstenstraße in Verbindung mit dem auf einer Platte stehenden kleinen Bauwerk ist geschickt gelöst und wird mit den verschiedenen Abgangsrampen eine begrüßenswerte Bereicherung bedeuten. Die Wege sind gut geführt und lassen insbesondere im südlichen Teil zusammenhängende mittlere Freiräume zu, obgleich ihre Doppelgleisigkeit in dem engen Teil zwischen Holsten- und Thadenstraße besser vermieden worden wäre.*

*Die vorgeschlagene Bepflanzung, wie sie besonders in den Detailzeichnungen zum Ausdruck kommt, ist von bemerkenswerter Vielseitigkeit und sorgfältiger Durcharbeitung, wobei sowohl an eine wirtschaftliche Durchführungsmöglichkeit als auch an eine tragbare Unterhaltung gedacht ist.*

*Der Eingang in die Grünfläche von der Allee aus ist mit seinen Wasserflächen und dem anschließenden großen Parkrasen gut proportioniert.*

*Die Eingliederung der Kinderspielplätze sowie die Verzahnung des Bebauungsgrüns mit dem Großgrün ist gut gelungen.*

**NEU-ALTONA MIT DER GRÜNZUG-STRUKTUR LUFTFOTO VON SÜDEN 1961**  
(Realisierung Entwurf Prof. Hammerbacher)



*Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass bei geschickter Schaffung der Einzelgrünräume infolge der großzügigen Durchsicht von Norden nach Süden eine begrüßenswerte Weite in dem Entwurf zu finden ist.“*

Der Entwurf von Professorin Hammerbacher ist im Wesentlichen umgesetzt worden und auch heute noch erkennbar, obwohl seit dieser Zeit zahlreiche Veränderungen im Bereich des Grünzugs erfolgten.

## UMSETZUNG DES WETTBEWERBSENTWURFES GRÜNZUG NEU-ALTONA 1961



## GUTACHTEN ZUM GRÜNZUG NEU – ALTONA

Im Dezember 1992 lag eine von der damaligen Stadtentwicklungsbehörde in Auftrag gegebene stadtplanerische Untersuchung für den Grünzug Neu – Altona vor. Vom Büro Ohrt v. Seggern und Partner wurden im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der 1990er Jahre Aussagen zur Bebaubarkeit von Flächen in und am Grünzug gemacht.

Im Februar 1993 lag ein von der damaligen Umweltbehörde in Auftrag gegebenes Gutachten zum Grünzug Neu-Altona vor. Die Freiraum- und Landschaftsplaner Trüper Gondesen (Lübeck) hatten den Auftrag, ein **Pflege- und Entwicklungskonzept** vorzulegen – mit Berücksichtigung der Gartendenkmalpflege und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Grünzuges.

An die Aussagen der beiden Gutachten zur sozialen Problematik sowie zur Funktion des Grünzuges Neu – Altona wurde 1997 mit dem Gutachten „**Spielraum Stadt – Grünzug Neu–Altona**“ angeknüpft, welches an das Büro Winkler, Landschaftsarchitekten in Auftrag gegeben wurde. Es wurde für den gesamten Grünzug ein Nutzungskonzept mit großer Beteiligung der AnwohnerInnen erarbeitet. Umgesetzt wurden davon u.a. die Kletterwand an der Holstenstraße (musste dem Bad-Neubau weichen und wird am Bunker August-Lütgens-Park neu entstehen) die Skater-Anlage und das Park-Cafe’.

Die Analyse der Defizite des heutigen Grünzuges und mögliche Maßnahmen zur Aufwertung unter dem Aspekt Freiraum- und Landschaftsplanung sind auch in **Leitlinien zur Entwicklung des Grünzuges** (AG-Grünzug im Bezirksamt Altona) eingeflossen, aus denen die Zielvorgaben der Wettbewerbsaufgabe extrahiert wurden.

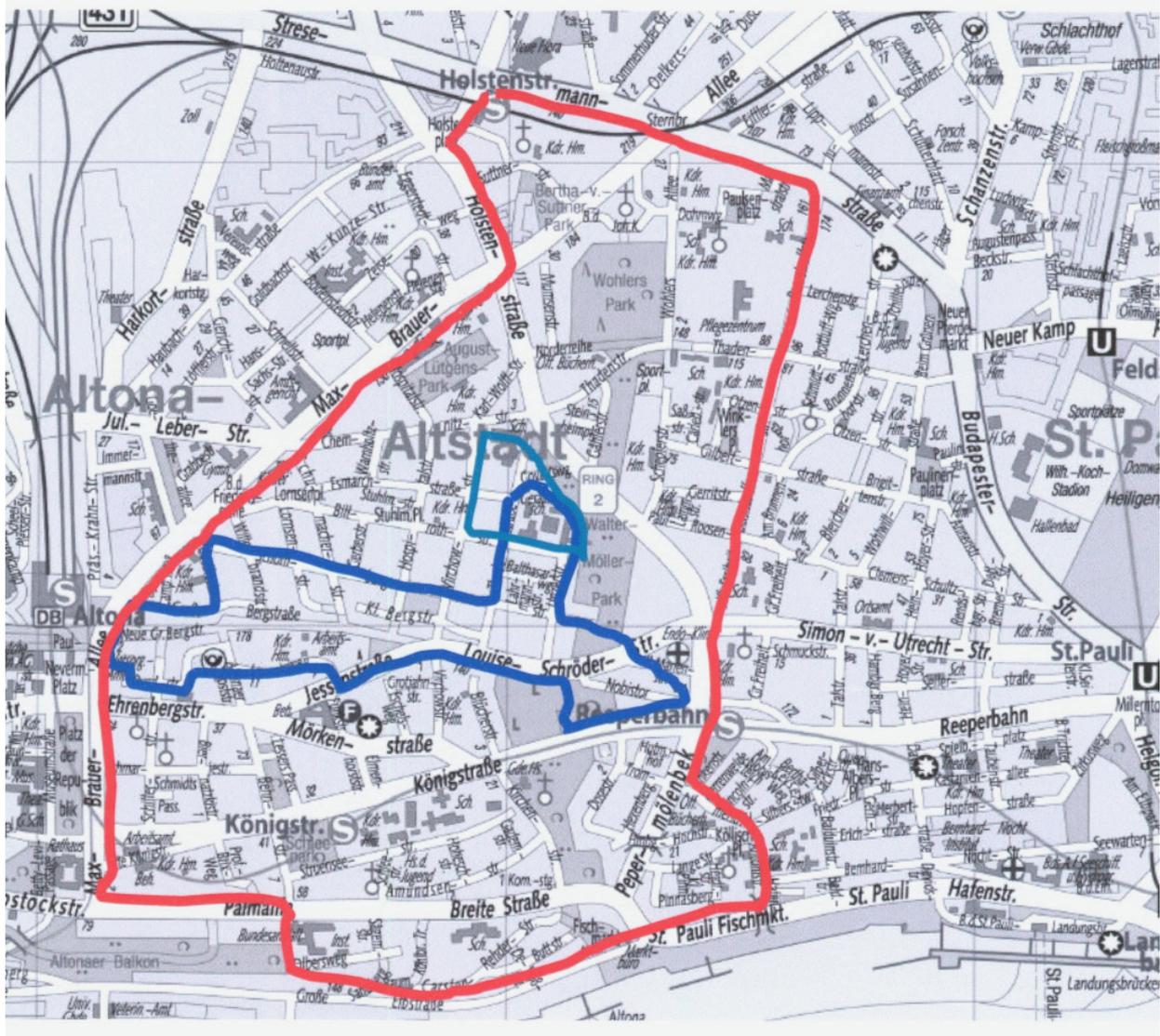
Desweiteren sind Maßnahmen zur **aktiven Stadtteilentwicklung Altona – Altstadt** unter sozialen - bzw. Aspekten der Familienförderung geplant

# GEBIETSKARTE DER FÖRDERPROGRAMME IM BEREICH ALTONA-ALTSTADT

## Aktive Stadtteilentwicklung im Bezirk Altona

Gebietsanmeldung des Bezirksamtes Altona

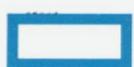
hier: Altona-Altstadt



Gebietsgrenzen geplantes Entwicklungsquartier



Gebietsgrenzen Sanierungsgebiet Altona-Altstadt S5



Gebietsgrenzen Senatsdrucksache „Familienfreundliches Quartier“

# FÖRDERPROGRAMME IN DEN BEREICHEN ALTONA-ALTSTADT UND GRÜNZUG NEU-ALTONA

Um einen Einblick in die sozialen Programme und Initiativen in Wettbewerbsgebiet und dessen Umfeld zu geben, werden im folgenden die aktuellen Förderprogramme und deren Zielsetzungen vorgestellt :

## **SANIERUNGSGEBIET ALTONA - ALTSTADT S5**

**(Grosse Bergstrasse / Nobistor)**

Das aktuelle Erneuerungskonzept sieht für den Abschnitt zwischen Schomburgstraße und Königstraße umfassende städtebauliche Umstrukturierungen durch funktionale Ergänzung und Einbindung sowie gestalterische Aufwertung vor. Die Konkretisierung und Umsetzung soll im weiteren Sanierungsverfahren erfolgen. Folgende Maßnahmeoptionen werden vorgeschlagen:

- > die Verringerung des Querschnitts der Louise-Schröder-Straße (2 statt 3 Fahrspuren),
- > Aufwertung der Grün- und Freiflächen durch Umgestaltung der Wegeführung, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten, sowie zielgruppenorientierte Nutzungen (z.B. ältere Menschen und Kinder),
- > Attraktive Gestaltung der Parkeingangs- und Übergangsbereiche,
- > Schaffung einer stadträumlichen Kontinuität zwischen dem Altonaer Zentrum und dem Nobistor, z.B. durch ergänzende Bebauung nördlich des Jüdischen Friedhofs und am Westrand des Nobistors,
- > Neuer Standort für die Obdachlosen- und Armeneinrichtung Alimaus.

## **GEBIET DER AKTIVEN STADTTEILENTWICKLUNG ALTONA - ALTSTADT**

**(Östliche Holstenstraße/ Südliche Königstraße)**

Ziele für den Grünzug sind im Entwicklungskonzept zur Gebietsanmeldung gefasst. Ein Handlungskonzept gibt es noch nicht:

- > Der Bertha-von-Suttner-Park als nördlicher Bereich des Grünzugs ist so zu überplanen und umzugestalten, dass seine Nutzbarkeit und Attraktivität erhöht wird.
- > Es ist zu untersuchen, wie dem vorherrschenden Nutzungsdruck begegnet werden kann, der auf dem Friedhof Norderreihe lastet.
- > Im gesamten Grünzug sollten Fußwegeverbindungen übersichtlich gestaltet und die Beleuchtungssituation verbessert werden, um dunkle Nischen und Angsträume zu beseitigen.
- > Es ist zu untersuchen, wie die Inanspruchnahme des öffentlichen Raums durch die Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt und den negativen Erscheinungsformen wie z.B. Alkoholkonsum, Vermüllung oder Hundedeck begegnet werden kann.



Neubauten Unzerstraße 18



Park-Café Höhe Billrothstraße (vor Schulaltbau)



Fußgängerbrücke Holstenstraße nach Norden



Wohnhochhaus Holstenstraße



Bunker - Blick von Norden



Parklandschaft am Spielplatz



Thadenstraße Friedhof Norderreihe



Thadenstraße / Norderreihe Blick nach Westen

## **FÖRDERPROGRAMM „LEBENSWERTE STADT“**

Mit diesem Programm sollen in 5 Hamburger Stadtteilen, wozu auch Altona-Altstadt gehört, bis Ende 2007 Maßnahmen zur Familienförderung realisiert werden. In diesem Rahmen sollen im Grünzug Folgendes umgesetzt werden:

- > Als Ersatz für den entfallenen Bolzplatz Thedestraße soll auf der Sportanlage der Schule Thadenstraße ein Bolzplatz für den Schul- und Freizeitsport entstehen.
- > In der Grünanlage Gählerstraße soll zur Belebung besserer Ausnutzung der Flächenpotentiale ein Spielplatz mit Blockhütte hergerichtet werden.
- > Als Ersatz für die entfallene Kletterwand im Grünzug soll am Bunker August-Lütgens-Park eine neue Kletteranlage entstehen.
- > Im Park soll eine Skateranlage wiederaufgestellt werden.
- > Zum Thema „Familien in Aktion – aktiv und gesund in Altona-Altstadt“ sollen im Grünzug sog. Bewegungsbaustellen mit Materialpool angeboten werden.

## **SENATSDRUCKSACHE FAMILIENFREUNDLICHES QUARTIER IN ALTONA - ALTSTADT**

Mit der Senatsdrucksache wird ein städtebauliches Gesamtkonzept, auf den Flächen der Schulstandorte Chemnitzstraße und (ehem.) Bruno-Tesch-Gesamtschule sowie Teilflächen des örtlichen Grünzugs mit attraktiven Wohnungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten einschließlich des Neubaus eines modernen familienfreundlichen Schwimmbades, verfolgt.

Im Einzelnen:

- > familienfreundlicher Geschosswohnungsbau auf dem Gelände der Schule Chemnitzstraße mit rund 160 WE mit Berücksichtigung von Baugemeinschaften (Chemnitzstr., Thedestr. u. Virchowstr.). Diese Fläche war auch Bestandteil der „Architekturolympiade 2006“.
- > Neubau der vierzügigen Ganztagsgrundschule mit Sporthalle und Sportplatz (Thedestraße / Billrothstr.)
- > Neubau eines familienfreundlichen Schwimmbades (Bäderland) an der Holstenstraße / Goversweg auf Teilflächen der aufgegebenen Gesamtschule und teilen des örtlichen Grünzuges
- > Aufwertende, punktuelle Maßnahmen im Grünzug und Verbesserung seiner städtebaulichen Einbindung.



**IDEENWETTBEWERB  
GRÜNZUG NEU-ALTONA**

**ANHANG**

# GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

## EXKURS ZUR GESCHICHTE ALTONAS

"Altona-Altstadt ist jünger als fast alle anderen Siedlungskerne des heutigen Hamburg: Zwischen den Westgrenzen Hamburgs und dem Kirchdorf Ottensen, am Taleinschnitt des Grenzbaches Pepermölenbek, wurde erst kurz vor 1535 eine Ansiedlung auf dem Territorium der Herrschaft Pinneberg begründet - "all zu nah" bei Hamburg, wie der Name der Tradition noch besagen soll. Pinneberg gehörte den Grafen von Schaumburg, deren Kerngebiet mit den Residenzen Stadthagen und Bückeberg in Niedersachsen lag; sie waren die Nachfahren der alten Schauenburger Grafen von Holstein. - Für 1548 ist überliefert, dass Altonaer Handwerker den Hamburger Zünften spürbare Konkurrenz brachten; das wurde zu einem Leitmotiv der Altonaer Geschichte. (...)."

"Heute wird amtlich als "Bezirk Altona" etwa jenes Gebiet verzeichnet, das mit den großen Eingemeindungen von 1889 und 1927 zu einer selbstständigen Großstadt geworden war. Sie reichte bei der Vereinigung mit Hamburg durch das Groß-Hamburg-Gesetz 1937/ 38 von St. Paulis Westgrenze bis Blankenese. Altona im engeren Sinne sind die Stadtteile "Altona-Altstadt" und "Altona-Nord"; sie umfassen den historischen Kern der Stadt und das ihm zugehörige Stadterweiterungsgebiet des 19. Jh. - Vom alten Altona gehören die wichtigsten Überbleibsel an der Großen und Kleinen Freiheit heute zum Stadtteil St. Pauli."

"Der Aufschwung Altonas setzte um 1600 ein. 1601-22 war der Graf (und spätere Fürst) Ernst Landesherr; er gehörte zu den bedeutendsten Territorialherren am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland. Planmäßig baute er sein Ländchen nach modernen, vor allem ökonomischen Gesichtspunkten aus. Wie schon sein Vorgänger Adolf XIV. förderte er in Altona die Ansiedlung von Glaubensflüchtlingen. Insbesondere Niederländer ließen sich seit ca. 1580 nieder, u. a. 1601 Mennoniten. 1594 und 1607 erhielten Katholiken das Recht zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Ebenso förderte Ernst die Ansiedlung von hochdeutschen und portugiesischen Juden. Sie alle brachten Kapital, Gewerbekenntnisse und internationale Handelsverbindungen nach Altona."

"In den Erbstreitigkeiten nach dem Tod des Grafen Otto V. 1640 besetzte der dänische König Christian IV. die Herrschaft Pinneberg und Altona. Zwar wechselte Christians Kriegsglück (1643 belagerte er Hamburg, 1645 unterlag er selbst Schweden). Aber de facto stand Altona seitdem unter dänischer Herrschaft, wie schon vorher der Hauptteil der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 1657/ 58 wurde es durch Schweden besetzt und büßte seinen Landesherrn beinahe noch einmal ein, als der dänische König Altona, Ottensen und die Elbinseln der Stadt Hamburg zum Kauf anbot - die darauf verzichtete (eine Chance, die sich nicht wiederholte). 1664 wurde durch königliches Dekret Altona zur Stadt erhoben. Neuerdings erhielt es Ansiedlungs-, Religions- und Gewerbefreiheit, dazu weitreichende Zollprivilegien."

"Altona wuchs schnell und regellos. Davon zeugten bis zum Zweiten Weltkrieg die male- risch winkligen Straßenführungen zwischen Elbe und Bergstraße. Übrigens blieb es eine offene Stadt ohne Mauer und Wall, ganz im Sinne des alten Barbarossa-Freibriefes, der den Bau von Befestigungen in Hamburgs Nachbarschaft verbot. Die dänischen Könige gründeten statt dessen elbabwärts die Festungsstadt Glücksburg."

"Im Nordischen Krieg (1710-13) von schwedischen Truppen besetzt, wurden am 8./9.1.1713 zwei Drittel der Stadt durch deren Feldmarschall Graf Steenbock niedergebrannt. - Nach Abzug der Schweden folgte ein systematischer Wiederaufbau unter dem Oberpräsidenten Detlef Graf von Reventlow (in Altona 1713-32) und durch den königlichen Baumeister Claus Stallknecht (der 1734 starb). Seitdem wurde Altona zur zweitgrößten Stadt im dänischen Herrschaftsbereich nach Kopenhagen. Es erlebte sein goldenes Zeitalter. 1806 hatte es 23 000 Einwohner und 300 Schiffe. Baugeschichtlich erreichte es den Höhepunkt seiner Entwicklung durch den Dienstantritt des damals 28jährigen Christian Frederik Hansen als königlicher Landbaumeister für Holstein mit Sitz in Altona 1784. Bis 1804 hatte er hier seinen Wohnsitz, zuletzt an der Palmaille, deren klassizistische Bebauung er entwarf."

"Die Zeit der napoleonischen Kriege, die für Hamburg katastrophale "Franzosenzeit" von 1806 bis 1814, ließ die Stadt weitgehend unbehelligt. Seit ca. 1830 begann dann die Entwicklung Altonas zu einer vom Industriezeitalter und der Nachbarschaft zur Hafenstadt Hamburg geprägten Großstadt eigenständigen Profils."

"Im 17. und 18.Jh. waren die Landesherrn maßgebend für Altonas Ausbau. Im Zeitalter der Industrialisierung übernahm die kommunale Selbstverwaltung diese Rolle. So leitete Carl Heinrich Caspar Behn (Bürgermeister 1838 bis zu seinem Tode 1853) die Modernisierung der Stadt ein; 1840 wurde der Hafen mit einem Dampferkai ausgebaut. 1840-44 entstand die Eisenbahnlinie von Altona nach Kiel. Für die Entwicklung der Stadt wurde auf Jahrzehnte hinaus vorgesorgt durch die Anlage des Stadterweiterungsgebietes nach Norden bis zur heutigen Max-Brauer-Allee."

"Schon 1797 und 1803 hatte Altona im Rahmen dänischer Zollverordnungen einen Teil seiner Privilegien eingebüßt. 1853 wurde die Stadt gegenüber dem Umland zum Freihafen und damit zum Zollausland erklärt. Die Eisenbahn und die Große Allee wurden zur Zollgrenze. Viele Gewerbebetriebe mussten jetzt Altona verlassen, um den Zöllen zu entgehen, die im Handel mit dem Hinterland seitdem gefordert wurden. Sie ließen sich im benachbarten Ottensen nieder, das sich dadurch seinerseits zur Industriestadt entwickelte."

"Das Ende der dänischen Zeit Altonas kam 1864 mit dem zweiten Deutsch-dänischen Krieg. Schleswig und Holstein kamen im Frieden von Wien an die Sieger Preußen und Österreich, die bald ihrerseits den Deutschen Krieg gegeneinander führten; zum 24.1.1867 wurde Schleswig-Holstein als Provinz in das Königreich Preußen einverleibt. Altona wurde zur preußischen Stadt. Aber es blieb wie Hamburg Freihafen. Erst 1881-88 wurde der Zollanschluss vollzogen."

"1889 wurde Ottensen von Altona eingemeindet; 1890 folgte der Anschluss von Othmarschen und Bahrenfeld. Damit erhielt die Stadt einen neuen Schwerpunkt im Westen. Nach jahrelangen Vorplanungen für die Entwicklung der ganzen Region durch Preußen wurden 1927 auch die Elbvororte bis Rissen eingemeindet. Unter dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister Max Brauer (1924-33) entwickelte sich die Großstadt Altona zu einer Musterkommune der Weimarer Republik, die ihre Leistungen schon 1929 durch eine monumentale Veröffentlichung als "Neues Altona" feiern ließ. Den baulichen Beitrag dazu bildeten die Entwürfe des Bausenators Gustav Oelsner (1924-33)."

"Dem Dritten Reich blieb es vorbehalten, Altona gar zum Zentrum von Groß-Hamburg zu machen - das 1937/ 38 aus dem alten Hamburg, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg und Altona gebildet worden war. Nach Anweisungen Adolf Hitlers plante Konstanty Gutschow als "Architekt zur Umgestaltung der Hansestadt Hamburg" hier eine neue City."

Hochbrücke, Hochhaus, riesige öffentliche Bauten und eine neue Geschäftsstadt sowie am Elbufer neue Hafenanlagen sollten die Altonaer Altstadt ersetzen. Das blieb auf sich beruhen. Dennoch wurde das alte Altona fast gänzlich ausgelöscht, freilich auf andere Weise als beabsichtigt, nämlich durch die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, durch die Angriffe des "Unternehmens Gomorrha" vom Juli 1943 und dann weiter 1944 und 1945."

"Der Wiederaufbau veränderte die Stadtstruktur fast so radikal wie es Gutschow vorgeesehen hatte. Allerdings entstand nicht eine neue City, sondern das Gegenteil: ein aufgelockertes, von Grünzügen großzügig aufgeteiltes, modernes Wohngebiet als Muster für die damals erhoffte Entwicklung Hamburgs." (H. Hipp, S. 288 - 292)

## **EXKURS JÜDISCHER FRIEDHOF**

"Am Nordrand der ehemaligen Altstadt, am Ausgang Königstraße der S-Bahn-Haltestelle Reeperbahn, liegt das älteste und wichtigste Kulturdenkmal Altonas, der jüdische Friedhof. Das eingezäunte Gelände zwischen Königstraße und Louise-Schroeder-Straße kann nur mit besonderer Genehmigung betreten werden (Jüdische Gemeinde in Hamburg, HH 36, Schäferkampsallee 29, Tel. 44 09 44) und hat Respekt verdient. Der Friedhof reicht zurück in die erste Zeit der religiösen Freistadt Altona und ist zugleich gezeichnet durch deren Ende im Dritten Reich. 1611 erlangten in Hamburg lebende portugiesische Juden (Sephardim) von Ernst von Schaumburg die Erlaubnis, auf Altonaer Gebiet einen Friedhof anzulegen. Er wurde bis 1877 benutzt und bildete das südwestliche Viertel des Geländes. Begräbnisflächen für in Altona wohnende Hochdeutsche Juden (Aschkenasim) sowie Hamburger Mitglieder der Altonaer Gemeinde gliederten sich seit 1616 nach Osten und Norden an.

Die Grabmäler auf dem portugiesischen Teil sind nach sephardischem Brauch liegende, oft mit dachartig geneigten Flächen ausgebildete Steine. (...)."

"Die ursprünglich aufrecht stehenden Stelen der deutschen Juden im Ost- und Nordteil sind meist niedergelegt: Folge des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges, während dessen rassistischer Vandalismus, die Abräumung eines Teils des Friedhofs für Baracken und schließlich Bombentreffer den Grabmalbestand dezimiert haben. Die 1942 geplante gänzliche Räumung konnte verhindert werden. (...)." (H. Hipp, S. 292)

## **EXKURS ALTONA-ALTSTADT HAUPTKIRCHE ST. TRINITATIS, SYNAGOGUE**

"Südlich vom Jüdischen Friedhof lag Altonas Altstadt; heute verlieren sich dort in einem weitläufigen Freiraum die unpräzisen Nachkriegsbauten des Gemeindehauses und Pastorats, westlich davon die Gebäude der Schule Königstraße. Einsam steht die ev.-luth. Hauptkirche auf der Geestkante, von der sich eine Grünanlage zum Hafen hinunter zieht. Dort, jenseits der Breiten Straße, liegt wie ein Amphitheater, eingefasst durch 1986/87 errichtete Neubauten, der Fischmarkt, der ehemalige Mittelpunkt Altonas."

"Die Altonaer ev.-luth. Hauptkirche St. Trinitatis wurde 1742/ 43 von Cai Dose an der Stelle der 1649/ 50 errichteten und 1688-94 mit einem Turm versehenen ersten Pfarrkirche erbaut, wobei der Turm übernommen wurde. Die Bauphasen waren Zeugnis für die Konsolidierung der Siedlung und Stadterhebung nach dem Dreißigjährigen Krieg sowie für die Blütezeit des 18. Jh. Altona erhielt mit diesem Bauwerk ein geistliches Zentrum - und das die Stadtsilhouette bekrönende wichtigste Gebäude, ein Statussymbol des aufstrebenden Konkurrenzunternehmens zu Hamburg. Im Juli 1943 wurde die Kirche bis auf die Umfassungsmauern zerstört. - Den Wiederaufbau haben Friedhelm Grundmann und Horst Sandtmann 1954-69 ausgeführt. - Der Backsteinrohbau hat einen kreuzförmigen Grundriss. Die Sandsteinportale an den Querarmen waren die Haupteingänge der Kirche (über dem Nordportal Inschrift zur Einweihung mit Königsmonogramm Christian VI., am älteren Westportal Monogramm Christians V.) Die bis zum Krieg reiche Barockausstattung der Kirche ist verloren. Die betonte Kargheit des Inneren wurde zum Mahnmal gegen den Krieg. Nur ein Holzkruzifix des ausgehenden 13. Jh. und ein Pastorenbild von 1654 haben die Zerstörung überstanden."

"Im Bereich der Grünanlage an der Kirchenstraße stand die 1682 und dann 1715/ 16 neu erbaute Hochdeutsche Synagoge (sie wurde 1940 profaniert, diente als Fremdarbeiterunterkunft und wurde im Juli 1943 durch Bomben zerstört). Sie war einer der bedeutendsten Sakralbauten des deutschen Judentums; als dreischiffige Halle ähnelte sie den großen Amsterdamer Synagogen." (H. Hipp, S. 292f.)

## **EXKURS FRIEDHOF NORDERREIHE UND ST. JOHANNIS**

"Ganz am Nordende des Behnschen Stadterweiterungsgebietes entstand 1868-72 die zweite ev.-luth. Pfarrkirche Altonas, die "Norderkirche" St. Johannis an der Max-Brauer-Allee/ Bei der Johanniskirche. Sie beherrscht mit ihrem hohen Backsteinturmhelm dieses Gebiet und den Fernblick aus der Max-Brauer-Allee. Der traditionell angelegte Längsbau mit Westturm und Chor im Osten, in neugotischer Backsteinbauweise war die erste Kirche Johannes Otzens. Schon hier versuchte er, neue Ideen für die Gestaltung des protestantischen Gottesdienstraums zu realisieren, indem er die Seitenschiffe der Basilika zu schmalen Wandelgängen reduzierte und das Mittelschiff verbreiterte. Heute ist das Innere bestimmt durch die Erneuerungen der fünfziger Jahre. (...)."

"Südöstlich von der Johanniskirche wurde schon 1830/ 31 der Friedhof Norderreihe angelegt, damals noch weit außerhalb der Stadt. Aus Gründe der Hygiene, aber auch als Ausdruck des seit der Aufklärung veränderten Verhältnisses zu Tod und Begräbnis sollte er die beengten Kirchhöfe bei der Hauptkirche und bei der Heiliggeist-Kirche ablösen. Die Grabfelde sind orthogonal um ein Alleenkreuz geordnet. Der Friedhof wurde 1879 geschlossen und erlitt Kriegsschäden. Als Grünanlage bildet er einen Teil des Grünzugs von Neu-Altona, der von hier nach Süden bis zur Hauptkirche reicht. (...)" (H. Hipp, S. 302)

## BAUBESTAND NACH DEM FLÄCHENBOMBARDEMENT 1943



## EXKURS "NEU-ALTONA"

"Von der Thadenstraße und dem Friedhof Norderreihe nach Süden ist Altona großzügig und weit geöffnet; in ausgedehnten Grünflächen stehen einzelne Hochhäuser und Wohnzeilen mit großen Abständen von den Straßen. Dies ist jenes Neu-Altona, das der SPIEGEL 1955 als "Vision einer atemberaubend modernen Stadt" vorstellte. Solche "lockeren Gruppen 16stöckiger Hochhäuser" im offenen Raum kennzeichnen viele Stadtrandsiedlungen der fünfziger und sechziger Jahre in Europa, von Stockholm bis Athen. Neu-Altona unterscheidet sich von ihnen dadurch, dass es nicht "auf der grünen Wiese" entstand, sondern an der Stelle einer Kernstadt, eben jenes Altona, das sich zwischen Fischmarkt und Friedhof Norderreihe, zwischen St. Pauli und dem Behnschen Stadterweiterungsgebiet bis zum Krieg erstreckte. - Der Zweite Weltkrieg zerstörte es nicht ganz restlos, denn eine Reihe barocker und klassizistischer Häuser und Häuschen hat die Luftangriffe überstanden; mit jüngeren Wohnhäusern zusammen standen 1950 noch 3000 Wohnungen. Sie wichen dem ehrgeizigsten Wiederaufbauprojekt in Hamburg."

"In mancher Hinsicht war Neu-Altona ein Gegenprogramm zu den Planungen des Dritten Reiches; wo eine neue City hatte entstehen sollen, baute man ein Muster-Wohngebiet (...)."

"Die 1933 begrabenen Hoffnungen der zwanziger Jahre auf die Erneuerung der Städte und des Städtebaus in Deutschland sollen hier realisiert werden. Die Trennung der Funktionen, vor allem von Wohnen und Arbeiten, Zeilenbauten und Punkthochhäuser im fließenden Raum des öffentlichen Grüns, Geschäfts-, Schul- und Verwaltungszentren, die Idee perfekt organisierter "Nachbarschaften", wie sie etwa Ernst May seit 1920 propagiert und 1925-30 im "Neuen Frankfurt" verwirklicht hatte, das alles wurde in "Neu-Altona" angestrebt."

"Das war nicht bloß eine programmatische Rückkehr zur Klassischen Moderne, es war die Rückkehr ihrer Protagonisten: Ernst May, der 1930-33 in der Sowjetunion neue Städte entworfen hatte, kam 1954 aus seinem afrikanischen Exil zurück und wurde Planungsleiter der "Neuen Heimat". Sein Assistent in Frankfurt und Moskau, Werner Hebebrand, war seit 1952 Oberbaudirektor in Hamburg. Gustav Oelsner, der Altonaer Bausenator der zwanziger Jahre, war seit 1951 wieder maßgeblicher Berater des Senats in Hamburg. Erster Bürgermeister war 1946-53 (und 1956-60) Max Brauer, in den zwanziger Jahren Oberbürgermeister des damals "Neuen Altona". Von May konzipiert, von Hebebrands Bauverwaltung realisiert, entstanden so 1954-56 die Pläne für "Neu-Altona". (...)."

"Charakteristisch für das Schicksal der Bewertung dieser städtebaulichen Utopie ist das 1963 eröffnete "modernste Kaufhaus der Bundesrepublik" an der Königstraße 4 - damals programmatisch als point de vue St. Pauli gegenübergestellt. Es wurde freilich nicht Markt und Mittelpunkt für Neu-Altona; 1977 musste es geschlossen werden und stand für zehn Jahre als Symbol der städtebaulichen Ödnis, als die mittlerweile Neu-Altona empfunden wurde. 1987/ 88 ist es zum Hotel und Bürohaus umgebaut worden; (...)." (H. Hipp, S. 303f.)

TEXTAUSZÜGE MIT FREUNDLICHER GENEHMIGUNG DES AUTORS AUS:  
Hermann Hipp, "Freie und Hansestadt Hamburg, Geschichte, Kultur und Stadtbaukunst an Elbe und Alster", 2. Auflage 1990